

Abwägungstabelle

FNP 5. Änderung Im Dicken Dören

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Zeitraum: 19.04.2021 - 03.05.2021

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
1	Wir sind erst vor kurzem nach Groppenbruch gezogen. Einer der Punkte die am ausschlaggebendsten für unsere Entscheidung für diesen Ort war, ist die Natur rund um Groppenbruch. Die vielen großen Wiesen und Wälder und die zahlreichen Tiere machen den Charm aus. Als wir nun erfahren mussten, dass dies bald durch ein Industriegebiet ersetzt werden soll, waren wir dementsprechend geschockt. Ein so natürlich belassenes Gebiet durch laute und vor allem umweltschädigende Firmen und Industrie zu ersetzen ist nicht erstrebenswert.	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei dem Plangebiet handelt es sich nicht um ein natürlich belassenes Gebiet, sondern um eine aufgeschüttete Bergehalde. Die ökologisch wertvollen Strukturen der Böschungsvegetation bleiben erhalten, sie sind nicht Teil der gewerblichen Baufläche. Die Wegestrukturen bleiben ebenfalls erhalten.</p>
	Durch diese Veränderungen würde viel mehr Verkehr entstehen, der nicht nur den Lautstärkepegel enorm erhöhen würde, sondern auch die Luft extrem verschlechtern.	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lärm</p> <p>Durch die Änderung des FNP in gewerbliche Baufläche wird das Verkehrsaufkommen geringfügig erhöht werden. Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 wird durch ein Verkehrsgutachten sichergestellt werden, dass die verkehrliche Leistungsfähigkeit gegeben bleibt.</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>Ein schalltechnisches Gutachten, das für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ angefertigt wird, untersucht, inwieweit die Lärmbelastungen zunehmen. Durch eine Emissionskontingentierung des Industriegebietes wird sichergestellt, dass an der vorhandenen Wohnbebauung die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm nicht überschritten werden. Einige Wohngebäude an der Groppenbrucher Straße sind bereits ohne das Planvorhaben durch die Nähe zur BAB A 2 und L 609 durch Verkehrslärm oberhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung betroffen. Aus diesem Grund findet eine Summationsbetrachtung der Lärmquellen (Verkehrs- und Gewerbelärm) statt. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan Aufstellung) wird das Thema Lärm vertiefend untersucht und es werden emissionsschutzrechtliche Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, damit sichergestellt wird, dass die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm an den gewählten Immissionsorten eingehalten werden.</p> <p>Luftverschmutzung</p> <p>Aufgrund der südlich des Plangebiets verlaufenden BAB A 2 ist wegen der entsprechenden Hauptwindrichtung aus Süden von etwas höheren durchschnittlichen Belastungen mit den Luftschadstoffen Stickstoffdioxid und Feinstäuben auszugehen, als an der nächsten Messstation „Datteln-Hagem“. Dort wird der gegenwärtig gültige Grenzwert deutlich unterschritten. Im Nahbereich von stark befahrenen Bundesautobahnen werden die Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV für Stickstoffoxide und Feinstaub regelmäßig überschritten.</p> <p>Der durch die Planung erwartete Mehrverkehr auf der BAB A 2 und der</p>
--	--	--

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>L609 ist jedoch so gering, dass ein signifikanter Anstieg der Luftschadstoffe nicht zu verzeichnen sein wird.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Im Dicken Dören“ wird sichergestellt werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der umliegenden Wohnbebauung durch Luftverschmutzung zu erwarten sein werden. Hierzu werden Festsetzungen getroffen, wie beispielsweise der Einsatz von erneuerbaren Energien und Pflanzmaßnahmen im Plangebiet.</p>
2	<p>Außerdem würden vielen der hier lebenden Tiere der Lebensraum genommen. Ich bitte Sie, Ihre Pläne nochmals zu überdenken. Die Anwohner von Groppenbruch sind nicht der Meinung, dass ein Industriegebiet einen Mehrwert, sondern eine Verschlechterung des Gebiets darstellen würde und die tolle Natur durch diese Umbaumaßnahmen erheblich zerstört werden würde.</p>	<p>Die Hinweise zum Verlust von Lebensraum werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf der Fläche wurde die Feldlerche als geschützte Tierart nachgewiesen. Für die Feldlerche ist eine Ausgleichsfläche vorgesehen. Diese vorgezogene Ausgleichsmaßnahme wurde bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises abgestimmt. Die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche ist Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung und wird im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ behandelt.</p> <p>Im Zuge der faunistischen Untersuchungen zu vorkommenden Brutvögeln sowie Amphibien und Reptilien 2018 wurde ein Revier der Feldlerche im Norden des Plangebietes festgestellt. Es wurde jedoch nur ein singendes Männchen beobachtet, das vermutlich unverpaart war. Nach Bestellung beider Ackerparzellen mit Mais im April/Mai 2018 wurde keine Feldlerche mehr im Plangebiet nachgewiesen, eine Brut erfolgte somit nicht.</p>
	<p>Mit der Errichtung der Industrieparks vernichten Sie eine weitere</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>große Fläche wunderschöner Grünfläche. Diese ist nicht nur wichtig für unser Klima, sie stellt auch den Lebensraum verschiedener Tiere dar.</p>	<p>-Flächenverbrauch</p> <p>Bei der Fläche handelt es sich um eine ackerbaulich genutzte aufgeschüttete Bergehalde. Insofern ist diese Fläche bereits anthropogen überformt und keine natürliche Grünfläche. Die Planung führt nicht zu einer Neuinanspruchnahme von Fläche, sondern zur Wiedernutzung einer bereits gewerblich in Anspruch genommenen / vorgenutzten Fläche. Das Plangebiet ist darüber hinaus bereits aus dem Landschaftsschutz und dem regionalen Grünzug herausgenommen worden.</p> <p>Lebensraumverlust</p> <p>Auf der Fläche wurde die Feldlerche als geschützte Tierart nachgewiesen. Für die Feldlerche ist eine Ausgleichsfläche vorgesehen. Diese vorgezogene Ausgleichsmaßnahme wurde bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises abgestimmt. Die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche ist Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung und wird im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ behandelt.</p>
<p>Zudem sorgen Sie mit dem Industriepark für eine weitere Lärmquelle neben der Autobahn, welche es uns im Ort Groppenbruch quasi unmöglich macht nicht von Lärm belästigt zu werden, da wir dann von zwei Seiten beschallt werden.</p>	<p>Die Hinweise zum Lärm werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein schalltechnisches Gutachten, das für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ angefertigt wird, untersucht, inwieweit die Lärmbelastungen zunehmen. Durch eine Emissionskontingentierung des Industriegebietes wird sichergestellt, dass an der vorhandenen Wohnbebauung die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm nicht überschritten werden. Einige Wohngebäude an der Groppenbrucher Straße sind bereits ohne das</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>Planvorhaben durch die Nähe zur BAB A 2 und L 609 durch Verkehrslärm oberhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung betroffen. Aus diesem Grund findet eine Summationsbetrachtung der Lärmquellen (Verkehrs- und Gewerbelärm) statt. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan Aufstellung) wird das Thema Lärm vertiefend untersucht und es werden emissionschutzrechtliche Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, damit sichergestellt wird, dass die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm an den gewählten Immissionsorten eingehalten werden.</p>
	<p>Darüberhinaus bleibt nur zu erahnen, welch ein Verkehrschaos durch den Bau des Industrieparks entstehen würde, wenn es schon jetzt erhebliche Verkehrsprobleme auf den Straßen rund um Groppenbruch gibt.</p>	<p>Die Hinweise zum Verkehr werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die Änderung des FNP in gewerbliche Baufläche wird das Verkehrsaufkommen geringfügig erhöht werden. Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 wird durch ein Verkehrsgutachten sichergestellt werden, dass die verkehrliche Leistungsfähigkeit gegeben bleibt. Die Verkehre von Langendorf sind jedoch bereits heute vorhanden und führen aktuell durch das Stadtgebiet von Waltrop.</p> <p>Die Anschlussstellen der Mengeder Straße wurden verkehrlich begutachtet und für funktionsfähig befunden. Den Knotenpunkten Anschlussstelle Dortmund Mengede Nord und Mengede Süd können beiden nach den Vorgaben des AKF-Verfahrens (vereinfachtes Verfahren zur Berechnung signal geregelter Knotenpunkte) in den Spitzenstunden eine ausreichende Leistungsfähigkeit bescheinigt werden. Die</p>
	<p>Und zu guter Letzt ist ein erheblicher Einbruch der Grundstückswerte im Umkreis zu vermuten. Sie schaden mit dem</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>Bau des Industrieparks nicht nur der Natur. Sie schaden ebenso jedem Anwohner, welcher sich sein Heim teilweise über Generationen hart erarbeitet hat und dies tun sie, obwohl es reichlich Alternativen für ihr Vorhaben gibt.</p> <p>Ich würde mich freuen, wenn sie ihr Vorhaben im Sinne der Natur, der Tiere und der angrenzenden Anwohner noch einmal überdenken, sich bei ihrer Entscheidung ans Herz fassen und sie mit bestem Gewissen fällen. Versetzen Sie sich in die Lage der hier lebenden Menschen. Denken Sie an den Lebensraum der Tiere. Denken Sie an unsere Natur. Und wenn sie glauben mit einem alternativem Standort würden Sie an der generell schlechten Klimasituation nichts ändern - es ist definitiv ein Anfang, dem ggf. andere Menschen folgen.</p>	<p>Grundstückswertverlust</p> <p>Der Wohnstandort an der Groppenbrucher Straße in Mengede wird durch die Gewerbeentwicklung Im Dicken Dören nur in geringem Maße beeinträchtigt, die wesentlichen Standortvorteile bleiben weiterhin erhalten. Die Gründe für Immobilienentwicklungen sind vielfältig. Beispiele anderer Gewerbegebietsentwicklungen in Dortmund zeigen aber, dass eine solche Planung in der Umgebung zu Wohnbebauung nicht zwingend zu einer Senkung der Immobilienwerte führt.</p> <p>Eine „Standortsuche im Rahmen der Erweiterungsbestrebungen der Firma Langendorf in Waltrop“ aus August 2018, aufgestellt durch die Gutachterbüros BFR – Büro für Regionalanalyse aus Dortmund und GseProjekte – Büro für Regionalentwicklung aus Dinslaken kommt zu dem Ergebnis ihrer Standortbewertung, dass „eine Ansiedlung des Unternehmens ausschließlich auf der Fläche „Im Dicken Dören“ innerhalb des vorgegebenen Zeithorizonts realisierbar und mit den Zielvorgaben der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.“ Es schließt alle anderen untersuchten Flächen in Waltrop und dem direkten Umfeld aufgrund gebildeter Anforderungskriterien aus.</p> <p>Auf der Grundlage wurde bereits das Verfahren zur 11. Regionalplanänderung erfolgreich durchgeführt, woraufhin die Fläche Im Dicken Dören nun im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen ausgewiesen ist.</p> <p>Besser geeignete Standortalternativen für das Vorhaben gibt es demnach nicht. Die direkte Nähe zur Autobahnanschlussstelle der</p>
---	--

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>Fläche Im Dicken Dören ist positiv zu bewerten, da der Verkehr der Firma Langendorf künftig dann nicht mehr durch das Stadtgebiet Waltrops geführt werden muss. Der Verkehr innerhalb der Ortsdurchfahrt reduziert sich demnach durch die Planung.</p> <p>Die Planung findet unter Abwägung aller betroffenen Belange statt.</p>
<p>3</p>	<p>Gerne nehmen wir das Angebot an, unsere Einwände bzgl. Des Bauvorhabens "Dicker Dören" bei Ihnen im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorzubringen, wahr. FNP 5. Änderung im Dicken Sören.</p> <p>In Kürze seien daher folgende Einwände zu berücksichtigen:</p> <p>Bereits aktuell sind die Anwohner der Groppenbrucherstraße durch die immense Lärmbelästigung durch die über Jahre immer weiter ausgebauten Autobahnen einer starken Lärm- und Verkehrs- und auch Abgasbelästigung ausgesetzt. Durch das Ansiedeln eines Industriegebietes mit Dreischichtbetrieb, sehen wir weitere inakzeptable Belästigungen durch den aufkommenden Schwereverkehr für die Anwohner.</p>	<p>Die Hinweise zum Lärm werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>An einigen Gebäuden nahe der Mengeder Straße ist bereits heute die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung hinsichtlich der Lärmbelastung überschritten. Aus diesem Grund wird in der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan „Im Dicken Dören“ eine Summationspegelbetrachtung des Verkehrs- und Gewerbelärms vollzogen. Eventuell werden hier passive Lärmminderungsmaßnahmen notwendig werden. Dies wird bei der Aufstellung des Bebauungsplanes gutachterlich untersucht und die unterschiedlichen Belange werden dort erneut in die Abwägung eingestellt werden.</p>
	<p>Bereits aktuell ist die Auslastung - gerade zur Nutzung der Autobahnauffahrten teilweise mehr als ausgeschöpft und steht kurz vor einem Kollaps. Anwohner haben keine Chance mehr über umliegende Straßen Ihren Weg zur Arbeit, zur Schule und zu privaten Vorhaben zu erreichen. Die Wege sind einfach verstopft. Was aber soll werden, wenn jetzt auch noch über 24 Stunden hinweg Zulieferfahrzeuge und die Auslieferungsfahrten von fertig gestellten Fahrzeugen sowie von ca. 300 Mitarbeitern folgen wird? Wie soll die Zufahrtsmöglichkeit auf das Industriegebiet</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Verkehr</p> <p>Die Zulieferfahrzeuge, Auslieferungsfahrzeuge sowie Mitarbeiter der Firma Langendorf nutzen bereits heute die vorhandenen Verkehrswege, da die Firma im Siedlungsgebiet von Waltrop angesiedelt ist. Für dieses Vorhaben ist nicht von einer enormen Verkehrszusatzbelastung auszugehen. Das Plangebiet soll darüber</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>gewährleistet werden - die vorhandene Straße ist viel zu schmal für eine zusätzliche Linksabbiegespur? Werden weitere Grundstücke zum Ausbau beschnitten?</p> <p>Welche Lichtbelästigung und Lärmemissionen sind für die Anwohner aufgrund eines Dreischichtbetriebes zu erwarten? Schlechte Erfahrungen mit dem nahegelegenen IKEA Lager begründen diese Sorge.</p>	<p>hinaus Flächen für weitere Gewerbebetriebe anbieten, so dass von einer Zunahme von Verkehren im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets auszugehen ist.</p> <p>Ergänzend zur Verkehrsuntersuchung zum geplanten Gewerbegebiet, werden in einem Gutachten außerdem die zu erwartenden Nachtverkehre dargestellt. Die höchste Verkehrszunahme nachts wird auf der L609, nördlich der AS-Rampe Nord prognostiziert (etwa 10 % Zunahme). Da die Verkehrswege hier nachts nicht überlastet sind, wird die Verkehrszunahme nachts nicht zu einer Überlastung und Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte führen.</p> <p>Knotenpunkt</p> <p>Ein Verkehrsgutachten hat die Leistungsfähigkeit des neu zu errichtenden Knotenpunktes untersucht. Ergebnis der Untersuchung ist, dass der neue Knotenpunkt Mengeder Straße / Planstraße unter den Prognose-Verkehrsbelastungen mit einer reinen Vorfahrtsregelung nicht leistungsfähig wäre. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit ist der künftige Einmündungsbereich zu signalisieren. Für von Süden kommende Fahrzeuge, die in das neue Plangebiet fahren wollen, ist eine separate Linksabbiegespur erforderlich.</p> <p>Dazu, und um beidseitig neue Bushaltestellen zu errichten, ist eine Aufweitung des Straßenraums der L609 an der Stelle erforderlich. Diese Verkehrsplanung ist Teil des Bebauungsplanverfahrens. Der Bebauungsplan wird hier Straßenverkehrsfläche in ausreichender Breite festsetzen. Die Ausgestaltung der Erschließungssituation wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung durch ein Ingenieurbüro geplant</p>
---	---

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>(Ausführungsplanung der Erschließung). Eine Beeinträchtigung des östlich der Mengeder Straße verlaufenden Radweges soll dabei vermieden werden.</p> <p>Lichtemissionen</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Im Dicken Dören“ wird sichergestellt werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der umliegenden Wohnbebauung durch Lichtemissionen zu erwarten sind. Dies kann durch Festsetzungen geschehen, die beispielsweise Werbeanlagen beschränken, Lumen-Werte, die Lichtfarbe, die Außenbeleuchtung und die Positionierung von Lichtquellen regulieren.</p> <p>Lärm</p> <p>Ein schalltechnisches Gutachten, das für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ angefertigt wird, untersucht, inwieweit die Lärmbelastungen zunehmen. Durch eine Emissionskontingentierung des Industriegebietes wird sichergestellt, dass an der vorhandenen Wohnbebauung die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm nicht überschritten werden. Einige Wohngebäude an der Groppenbrucher Straße sind bereits ohne das Planvorhaben durch die Nähe zur BAB A 2 und L 609 durch Verkehrslärm oberhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung betroffen. Aus diesem Grund findet eine Summationsbetrachtung der Lärmquellen (Verkehrs- und Gewerbelärm) statt. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan Aufstellung) wird das Thema Lärm vertiefend untersucht und es werden emissionsschutzrechtliche Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, damit sichergestellt wird, dass die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm an den gewählten</p>
--	--	---

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		Immissionsorten eingehalten werden.
	Wie wird mit dem Radverkehr im Rahmen der Neugestaltung umgegangen?	<p>Die Frage zum Radverkehr kann wie folgt beantwortet werden.</p> <p>Radverkehr</p> <p>Die Führung des Radverkehrs wird im Bebauungsplan geregelt. Es ist vorgesehen, die bestehenden Fuß- und Radwegeverbindungen am Rande der Plateaufläche bestehen zu lassen. Der Radweg entlang des Dortmund-Ems-Kanals ist von der Planung nicht betroffen. Der Radweg entlang der Mengeder Straße wird ebenfalls nicht beeinträchtigt. Somit wird der Radverkehr ausreichend in die Planung eingebunden.</p>
	Das über Jahre bewußt als Grünzug herangezogene Areal beherbergt zahlreichen Pflanzen und Tiere, dient als Naherholungsgebiet für die Anwohner und hat einen hohen Stellenwert aus klimatischer Sicht, da ihm bei geeigneten Wetterlagen die Bedeutung als Kaltluftproduktionsgebiet zugeschrieben wird. Es befindet sich in einem Klimatotyp des Freilandklimas. Durch den weiteren Aufbau von Industriegebäuden ist kein natürlicher Austausch der Luftmassen mehr möglich oder zumindest stark beeinträchtigt.	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Grünzug als Lebensraum</p> <p>Auf der Fläche wurde die Feldlerche als geschützte Tierart nachgewiesen. Für die Feldlerche ist eine Ausgleichsfläche vorgesehen. Mögliche CEF Maßnahmen für die Feldlerche wurden bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises abgestimmt. Die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche ist Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung und wird im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ behandelt.</p> <p>Naherholung</p> <p>Die Umgebung von Dortmund Groppenbruch wird auch weiterhin ein Erholungsraum bleiben. Die Freizeitwege (Fuß- und Radweg) entlang des Dortmund-Ems-Kanals werden durch die Planung nicht berührt. Grünstrukturen, die die geplante gewerbliche Baufläche umgrenzen</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>sorgen dafür, dass eine optische Einbindung des Gewerbegebiets in die Umgebung erreicht wird.</p> <p>Insbesondere die Verbindung von Süden (ausgehend von der Straße Im Dicken Dören) nach Norden zum Rad-Wegenetz entlang des Dortmund-Ems-Kanals hat eine Naherholungsfunktion inne. Die Wege dienen als Spazierwege, Gassigehwege und der generellen Feierabendfreizeit. Die vorhandenen Wegeverbindungen am Rande des Plangebietes bleiben erhalten. Die Wegeverbindung ist in die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) integriert worden. Eine begrünte Wallhecke zum Lärm- und insbesondere Sichtschutz am nördlichen, östlichen und südlichen Rand der Industriefläche und Grünstrukturen am westlichen Rand der Industriefläche stellen eine Sichtbarriere zwischen den Freizeitwegen und der Industrienutzung dar. Sie sorgen dafür, dass die das Gebiet umlaufenden Fußwege nicht zu stark beeinträchtigt werden.</p> <p>Kaltluftproduktionsgebiet / Frischluftschneise</p> <p>Die Umweltprüfung hat ergeben, dass im FNP-Änderungsbereich keine besonderen lokalklimatischen Funktionen mit erheblichen Abweichungen von den durchschnittlichen Wetterlagen der westfälischen Bucht ausgeprägt sind. Die Fläche besitzt keine besondere Bedeutung als klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsraum. Lediglich bei seltenen Strahlungswetterlagen ist ein geringer Abfluss von Kaltluft / Frischluft vom Plangebiet in Richtung der südlich gelegenen Wohnbebauung gegeben, zumal die Hangbereiche mit abflusshemmenden Gehölzen bestanden sind. Gehölze unterbrechen bzw. mindern den Abfluss von Luftströmen. Die lockere Wohnbebauung entlang der Groppenbrucher Straße ist nicht als</p>
--	--	--

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>klimatischer Belastungsraum zu bezeichnen.</p>
	<p>Der Freiraum erfüllt in diesem Bereich eine zusammenhängende, großräumige Funktion als Grünfuge zwischen den Siedlungsbereichen der Städte. Die Grundsätze der Regionalplanung im Hinblick auf Freiraum- und Agrarbereiche dürfen dem städtebaulichen Ziel der Stadt Waltrop nicht nachgeordnet werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Grundsätze der Regionalplanung (Freiraum und Agrarbereiche)</p> <p>Der großflächig zwischen Waltrop und Dortmund im Regionalplan dargestellte Regionale Grünzug wird durch die verhältnismäßig geringe Flächeninanspruchnahme in unmittelbarer Nähe zu den stark befahrenden Straßen L609 und BAB A2 nicht wesentlich in Mitleidenschaft gezogen. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.</p> <p>Die Grundsätze der Regionalplanung lösen Berücksichtigungspflichten aus. Eine Berücksichtigungspflicht zielt auf eine nachfolgende Abwägungsentscheidung aus. Die Funktionen des Plangebiets als Freiraum- und Agrarbereich sind bei der Alternativenprüfung für einen geeigneten Standort für die beabsichtigte Planung in die Abwägung eingestellt und berücksichtigt worden.</p> <p>Im Zuge der 11. Regionalplanänderung wurden die genannten Aspekte in die Abwägung eingestellt. Mit Bekanntmachung am 27.01.2021 wurde der Regionalplan dahingehend geändert, dass es sich bei dem Plangebiet auf regionalplanerischer Ebene nicht mehr um einen allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich handelt und nicht mehr um einen Grünzug, sondern um einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen.</p>
	<p>Ein weiterer Einwand bezieht sich auf die Frage der Entwässerung. Da es sich bei der Fläche um aufgeschüttetes Bergematerial handelt ist mit einer Schadstoffbelastung zu rechnen, die möglicherweise</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Frage zur Entwässerung wie folgt beantwortet.</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>den angrenzenden Groppenbach und die Grundstücksflächen belastet und somit Fauna und Flora beeinflusst.</p> <p>Zudem sehen wir ein Problem in der erforderlichen Verdichtung des Baugrundes für die Industriefläche. Aufgrund der erforderlichen Verdichtung zwecks Bebauung kommt es einer Oberflächenversiegelung gleich, die keine Möglichkeit zum Versichern von Oberflächenwasser zulässt. Wohin soll das Oberflächenwasser und das Abwasser abgeführt werden?</p>	<p>Die ehemalige Bergehalde lässt eine gezielte Versickerung durch die Auffüllungen nicht zu. Demnach ist keine gezielte Versickerung auf der ehemaligen Bergehalde vorgesehen. Anfallenden Niederschlagswasser wird gesammelt, in nach unten hin abgedichteten Regenrückhaltevorrichtungen zurückgehalten, durch beispielsweise drainierte Mulden / natürliche Bodenfilter vorbehandelt und dann in den nah gelegenen Groppenbach gedrosselt abgeleitet. Somit kann sichergestellt werden, dass keine übermäßige Schadstoffbelastung für den Groppenbach und angrenzende Flächen entsteht.</p> <p>Im aktuellen Zustand versickert anfallendes Niederschlagswasser durch die landwirtschaftlich genutzte unversiegelte Fläche und den ehemaligen Haldenkörper ungehindert, so dass durch die Planung und damit teilweise Versiegelung auf der Plateaufläche der Schadstoffeintrag in das Grundwasser durch versickerndes Regenwasser sogar verringert wird.</p>
<p>Gerade der Punkt, dass es sich um eine aufgeschüttete Fläche handelt, erfordert die Frage: ist dieser Baugrund überhaupt geeignete ein derartigen Vorhaben realistisch umsetzen zu können, auch in finanzieller Hinsicht?</p>	<p>Die Frage zur Bodenaufbereitung wird wie folgt beantwortet.</p> <p>Aufgrund der anthropogenen Überformung des Bodens (aufgeschüttete Bergehalde) eignet sich der Standort gut für eine gewerbliche Nachnutzung. Die Aufbereitung einer bereits überformten Fläche wird der Neuinanspruchnahme bislang nicht überformter Flächen vorgezogen.</p> <p>Die Eignung des Baugrundes ergibt sich nach einer umfassenden Bodenaufbereitung. Voraussichtlich mit Hilfe des Fallplattenverfahrens bzw. ggf. des Rüttelstopfverfahrens soll der aufgeschüttete Boden verdichtet werden, um so die notwendige Tragfähigkeit und Festigkeit des Untergrundes zu erreichen. Das Gutachten „Orientierende</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>Baugrunduntersuchung mit Gründungsempfehlungen für eine gewerbliche Nutzung“ des Büros Taberg Ingenieure von 2012 hat die gesamte Entwicklungsfläche hinsichtlich dieses Themas untersucht. Darauf baut außerdem das „Orientierende Baureifmachungs- und Erschließungskonzept“ aus dem Jahr 2018 auf.</p> <p>Die Fläche wird demnach grundsätzlich für das Vorhaben geeignet eingestuft.</p>
	<p>Völlig unabhängig davon, möchten wir als Anwohner der Groppenbrucherstraße nochmals ausdrücklich erklären, dass es uns nicht darum geht, Arbeitsplätze zu vernichten. Wir wollen, dass die Arbeitsplätze der Mitarbeiter Langendorff erhalten und ausgebaut werden, aber nicht zu Lasten eines bestehenden Grüngürtels, der den Anwohnern genommen wird.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es handelt sich bei dem Plangebiet nicht um einen angelegten Grüngürtel.</p> <p>Für die Wohnumfeldfunktion hat das Plangebiet keine besondere Bedeutung. Aufgrund der Lage zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal, der L 609 und der BAB A2 ist der Planungsraum aufgrund der Barrierewirkung eher schlecht für Erholungssuchende zu erreichen und erheblich durch Straßenlärm belastet. Mit der westlich gelegenen Mengeder Heide und der östlichen Haldenlandschaft Groppenbruch stehen attraktive Bereich für die Naherholung zur Verfügung.</p> <p>Die Umgebung von Dortmund Groppenbruch wird auch weiterhin ein Naherholungsraum bleiben. Die Freizeitwege (Fuß- und Radweg) entlang des Dortmund-Ems-Kanals werden durch die Planung nicht berührt. Grünstrukturen, die die geplante gewerbliche Baufläche umgrenzen sorgen dafür, dass eine optische Einbindung des Gewerbegebiets in die Umgebung erreicht wird.</p>
	<p>Es existieren genügend Alternativen, die eine Ansiedlung der Firma Langendorff möglich machen, ohne dazu Bebauungspläne ändern</p>	<p>Der Hinweise wird aus den folgenden Gründen widerlegt.</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

	<p>und Anwohner immens belasten zu müssen.</p>	<p>Planungsalternativen</p> <p>Eine „Standortsuche im Rahmen der Erweiterungsbestrebungen der Firma Langendorf in Waltrop“ aus August 2018, aufgestellt durch die Gutachterbüros BFR – Büro für Regionalanalyse aus Dortmund und GseProjekte – Büro für Regionalentwicklung aus Dinslaken kommt zu dem Ergebnis ihrer Standortbewertung, dass „eine Ansiedlung des Unternehmens ausschließlich auf der Fläche „Im Dicken Dören“ innerhalb des vorgegebenen Zeithorizonts realisierbar und mit den Zielvorhaben der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.“ Es schließt alle anderen untersuchten Flächen in Waltrop und dem direkten Umfeld aufgrund gebildeter Anforderungskriterien aus.</p> <p>Auf der Grundlage wurde bereits das Verfahren zur 11. Regionalplanänderung erfolgreich durchgeführt, woraufhin die Fläche Im Dicken Dören nun im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen ausgewiesen ist.</p>
<p>4</p>	<p>Vorrangiges Ziel der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans ist, dem Unternehmen Langendorf für die beabsichtigte geschäftliche Erweiterung einen für dessen Belange optimalen Standort anzubieten. Dies auf einer Fläche, die wegen der örtlichen Nähe und den zu erwartenden Immissionen die Lebensqualität der Bewohner Groppenbrucher Straße in erheblichem und unzulässigem Maße einschränken wird.</p> <p>Sie führen in der Begründung des Vorentwurfs zur 5. Flächennutzungsplanordnung der Stadt Waltrop an, dass eine Steigerung der Fahrzeugproduktion im Rahmen eines dann</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die 11. Regionalplanänderung sowie die Verfahren zur Bauleitplanung (5. FNP Änderung und Aufstellung B-Plan Nr. 92) wird sichergestellt, dass die Lebensqualität der nahegelegenen Anwohnerinnen und Anwohner nicht in einem erheblichen und unzulässigen Maße beeinträchtigt werden.</p> <p>Die in der Stellungnahme genannte Steigerung der Verkehre um täglich ca. 50 LKW kann nicht nachvollzogen werden. Die LKW, die aktuell zum</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>durchführbaren 3- Schicht- Betriebes von jährlich 1000 auf rund 2500 sowie eine erwartete Zunahme von derzeit 3500 LKW-Fahrten auf deutlich mehr als 5000 Fahrten jährlich angestrebt ist. Die zu begrüßende Immissionsentlastung der Waltroper Bürger am jetzigen Standort von Langendorf geht einher mit einer deutlichen Zunahme der Immissionen der Anwohner an der Groppenbrucher Straße. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist der Verkehrslärm bedingt durch die Bundesautobahn A45, bei "günstiger" Windrichtung auch der A 2 und der Landesstraße 609 -Mengeder Straße- erheblich. Zukünftig werden täglich ca. 50 LKW mehr als bisher diesen Verkehrslärm noch vergrößern. Auch die derzeit mit ca. 250 Mitarbeitern angegebene Personalausstattung von Langendorf wird sich erheblich vergrößern müssen, um die angestrebte Produktionsausweitung zu erreichen. Auch diese Mitarbeiter werden überwiegend per Auto ihre Arbeitsstelle erreichen und verlassen. Dazu kommt der erhebliche Krach, der naturgemäß bei der Verarbeitung von Stahl und Eisenprodukten entsteht. Dies wie geplant im 3-Schicht-Betrieb 24 Stunden täglich. Es ist zu befürchten, dass dieser dauerhafte 24-Stunden-Lärm zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen wird.</p>	<p>Standort des Betriebes Langendorf fahren, nutzen bereits heute die L609. Eine Produktionssteigerung und die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe im Plangebiet werden zu einer Erhöhung der Verkehre führen. Diese wird jedoch verglichen mit der derzeitigen Belastung der L609 nicht erheblich sein. In der Begründung und dem Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan werden aktualisierte Zahlen der Verkehre von Langendorf aufgegriffen. Ein Verkehrsgutachten auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) wird die Leistungsfähigkeit der verkehrlichen Situation untersuchen.</p> <p>Ein schalltechnisches Gutachten, das für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ angefertigt wird, untersucht, inwieweit die Lärmbelastungen zunehmen. Durch eine Emissionskontingentierung des Industriegebietes wird sichergestellt, dass an der vorhandenen Wohnbebauung die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm nicht überschritten werden. Einige Wohngebäude an der Groppenbrucher Straße sind bereits ohne das Planvorhaben durch die Nähe zur BAB A 2 und L 609 durch Verkehrslärm oberhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung betroffen. Aus diesem Grund findet eine Summationsbetrachtung der Lärmquellen (Verkehrs- und Gewerbelärm) statt. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan Aufstellung) wird das Thema Lärm vertiefend untersucht und es werden emissionsschutzrechtliche Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, damit sichergestellt wird, dass die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm an den gewählten Immissionsorten eingehalten werden.</p>
<p>Die Baufläche wird die Zweckbestimmung "Bau von Fahrzeugen, Fahrzeugteilen und Zubehör und Handel" erhalten. Diese</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>Zweckbestimmung ist derartig unbestimmt, dass nicht erkennbar ist, welche weiteren Produktionszweige zukünftig hier angesiedelt werden sollen, verbunden mit weiteren die Gesundheit der Anwohner schädigenden Emissionen.</p>	<p>Zweckbestimmung unbestimmt</p> <p>Durch die 11. Regionalplanänderung wurde die Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit einer Zweckbestimmung dargestellt. Produktionszweige, die nicht mit der Zweckbestimmung (Produktion von Nutzfahrzeugen und mit der Nutzfahrzeugproduktion im Zusammenhang stehende Betriebszweige) übereinstimmen, sind im Plangebiet nicht zulässig.</p> <p>Es wird eine vertragliche Regelung getroffen, die die im Regionalplan dargestellte Zweckbindung aufgreift und eine Konkretisierung der zulässigen gewerblichen Nutzung beinhaltet (regionalplanerischer Vertrag). Aufgrund dieser vertraglichen Regelung ist eine Zweckbestimmung der gewerblichen Baufläche auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht erforderlich.</p> <p>Die Art der baulichen Nutzung wird dann im Bebauungsplan konkretisiert und verbindlich festgesetzt. Durch eine Emissionskontingentierung wird sichergestellt, dass sich keine Betriebe ansiedeln können, die eine Gesundheitsgefahr für die Anwohnerinnen und Anwohner hervorrufen würden.</p>
<p>Das Gebiet der 5. Flächennutzungsplanänderung befindet sich in einem Bergsenkungsgebiet. Dies gilt gleichermaßen für die Straßenrandbebauung an der Groppenbrucher Straße. In den 80er Jahren ist das in Rede stehende Gebiet als Bergehalde von der RAG aufgeschüttet worden. Vor Bebauung muss der Untergrund verdichtet werden. Dies soll durch eine Stoßverdichtung erreicht werden. Wie angeführt, sind Nachteile dieses Verfahrens hohe Emissionen durch Erschütterung und Lärm. Ich befürchte, dass</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Baufeldaufbereitung</p> <p>In einem schalltechnischen Gutachten zum aufzustellenden Bebauungsplan werden explizit die Baulärmimmissionen untersucht. Dieses Gutachten wird gem. § 4 (2) BauGB des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ öffentlich ausgelegt. Hierbei wird sichergestellt, dass die Richtwerte der</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>insbesondere diese Erschütterungen Schäden an den Häusern Groppenbrucher Straße verursachen können.</p>	<p>Baulärmschutzverordnung für Baulärm eingehalten werden. Ebenso wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) und der späteren Baureifmachung sichergestellt, dass durch mögliche Erschütterungen keine Schäden an den Häusern entstehen. Dies könnte beispielsweise durch Erschütterungsmessungen während Probeverdichtungen bereits untersucht werden. Baubegleitende Erschütterungsmessungen an bestehenden Gebäuden während der Bodenverdichtung sind ebenfalls eine Möglichkeit, um Schäden an den Gebäuden zu vermeiden.</p>
<p>Durch die Änderung des Flächennutzungsplans ist der vorhandene regionale Grünzug 7 betroffen. Dieses Vorranggebiet ist besonders geschützt und darf nur in Ausnahmefällen für eine andere Nutzung in Anspruch genommen werden. Eine solche Ausnahme liegt vor, wenn für die siedlungsräumliche Entwicklung keine andere Alternative besteht. Es sind im Rahmen der bisherigen Bürgerbeteiligungen sehr wohl andere Standorte als Alternativen benannt worden. Die vorgebrachten Argumente, warum diese alternativen Standorte nicht geeignet sind, sind nicht überzeugend. Beispielsweise verweise ich auf Punkt 10 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan, wonach Konzepte zur Nachfolgenutzungen für die ehemals bergbaulich genutzten Flächen und von ehemaligen Kraftwerkstandorten erfolgreich umzusetzen sind. Wenn siedlungsräumliche Inanspruchnahmen von regionalen Grünzügen im Ausnahmefall unabwendbar sind, soll geprüft werden, ob im funktionalen Um-feld des Grünzuges, der durch die Siedlungsausweisung betroffen ist, insbesondere durch Rücknahmen von Siedlungsbereichen und Bauflächen oder durch</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zum regionalen Grünzug ist nicht korrekt.</p> <p>Grünzug</p> <p>Im Zuge der 11. Regionalplanänderung wurden die Darstellungen für das Plangebiet geändert: Umwandlung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiches mit den Freiraumfunktionen „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ (BSLE) und „Regionaler Grünzug“ in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für zweckgebundene Nutzungen.</p> <p>Ein funktionaler Ausgleich ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Standortalternativen</p> <p>Eine „Standortsuche im Rahmen der Erweiterungsbestrebungen der Firma Langendorf in Waltrop“ aus August 2018, aufgestellt durch die Gutachterbüros BFR – Büro für Regionalanalyse aus Dortmund und GseProjekte – Büro für Regionalentwicklung aus Dinslaken kommt zu dem Ergebnis ihrer Standortbewertung, dass „eine Ansiedlung des</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>Erweiterung des Grünzuges an anderer Stelle ein funktionaler Ausgleich zugunsten des Grünzuges erreicht werden kann. Das hier die Inanspruchnahme des regionalen Grünzuges unabwendbar ist, erschließt sich mir nicht. Ebenfalls vermisse ich eine Aussage zum funktionalen Ausgleich.</p>	<p>Unternehmens ausschließlich auf der Fläche „Im Dicken Dören“ innerhalb des vorgegebenen Zeithorizonts realisierbar und mit den Zielvorgaben der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.“ Es schließt alle anderen untersuchten Flächen in Waltrop und dem direkten Umfeld aufgrund gebildeter Anforderungskriterien aus.</p> <p>Auf der Grundlage wurde bereits das Verfahren zur 11. Regionalplanänderung erfolgreich durchgeführt, woraufhin die Fläche Im Dicken Dören nun im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen ausgewiesen ist.</p>
<p>An der Mengeder Straße an der geplanten Zufahrt zum Plangebiet soll durch eine Lichtsignalanlage in Verbindung mit zusätzlichen Linksabbiegerspuren ein möglichst störungsfreier Autoverkehr sichergestellt werden. Hierzu müsste die vorhandene Fahrbahn verbreitert werden, was zu Lasten der vorhandenen Randstreifen und des Rad-/ Fußgängerwegs realisierbar wäre. Während die Politik von der Bundes- bis zur kommunalen Ebene den Ausbau von Radwegen forciert, wird hier genau gegenteilig geplant.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Radverkehr Knotenpunkt</p> <p>Der separate Radweg entlang der Mengeder Straße wird durch die Neuerrichtung des lichtsignalisierten Knotenpunktes nicht beeinträchtigt. Der Radweg verläuft östlich entlang der L 609, durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn räumlich abgetrennt. Eine Straßenaufweitung wird primär in westliche Richtung erfolgen.</p> <p>Im Bebauungsplanverfahren sowie der nachfolgenden Ausführungsplanung wird die Erschließungsplanung konkretisiert, dabei wird die Verkehrsführung des Radverkehrs berücksichtigt werden.</p>
<p>Entwässerungstechnisch für die riesige versiegelte Fläche eine Ableitung des Oberflächenwassers in den Groppenbach vorgesehen wird. In den vergangenen Jahren haben Sturzregen wiederholt zu überschwemmten Kellern geführt. Auch der Groppenbach ist bei</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entwässerung Groppenbach</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>diesen Unwettern "bis zum Rand voll". Aufgrund des Klimawandels werden von den Meteorologen auch zukünftig vermehrt derartige Ereignisse prognostiziert. Es bestehen Zweifel, ob der Groppenbach bei einer Einleitung weiterer Wassermassen nicht überlastet wird. Auch das im südlichen Bereich des Plangebietes liegende steil abfallende Gelände ist aufgeschüttete Bergehalde. Es ist fraglich, ob es hier bei derartigen Wetterereignissen bei zusätzlichem abfließenden Oberflächen-wasser nicht zu einem Bergrutsch kommen kann.</p>	<p>Die abgestimmte zulässige Einleitungsmenge für Regenwasser in den Vorfluter Groppenbach ist nach Angaben der Unteren Wasserbehörde auf 25 l /s begrenzt. Bei dieser Einleitungsmenge wird der Groppenbach nicht überlastet, die Entwässerung kann gewässerverträglich abgewickelt werden. Die Gefahr einer Überschwemmung der Gebäude an der Groppenbrucher Straße vergrößert sich demnach durch die Planung nicht.</p> <p>Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird ein abgestimmtes Entwässerungskonzept aufgestellt. Darin wird die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers von der Plateaufläche herunter technisch so gelöst werden, dass ein Abrutschen der Böschungen verhindert wird. Die Böschungsbereiche sind zudem mit Gehölzen bestanden, die ein Abrutschen verhindern. In die Böschungsbereiche sowie die darauf befindlichen Gehölzbestände wird durch die Planung voraussichtlich lediglich im Bereich der Ableitung des Niederschlagswassers eingegriffen.</p> <p>Auf Ebene der Bebauungsplanung werden hierzu konkretere Aussagen getroffen werden können.</p>
<p>Auf der Grundlage des Abstandserlasses NRW ist ein Mindestabstand zu Wohngebieten von 200 Metern einzuhalten ist. Der Begründung ist nicht zu entnehmen, welcher Abstandsklasse und welche Betriebsart dem Unternehmen Langendorf zuzuordnen ist. Ich bitte hier um Aufklärung.</p>	<p>Der Anregung wird in unten genannter Weise gefolgt.</p> <p>Abstandserlass</p> <p>Für das Plangebiet wird ein Angebotsbebauungsplan erstellt, kein vorhabenbezogener Bebauungsplan. Die Gewerbeflächen können im Anschluss von Betrieben in Anspruch genommen werden, die der dann dort zulässigen Art der baulichen Nutzung entsprechen. Im Bebauungsplan wird festgesetzt werden, dass Gewerbebetriebe</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>gewisser Abstandsklassen gemäß dem Abstandserlass von 2007 nicht zulässig sind. Somit ist sichergestellt, dass sich keine Betriebe ansiedeln, die den Mindestabstand zur Wohnbebauung nicht einhalten. Der südliche Teilbereich des Plangebietes hält einen Abstand von mindestens 200 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung ein. Daher sind hier nur Betriebe der Abstandsklassen VI und VII gemäß Abstandsliste 2007 (4. BImSchV: 15.07.2006; Anlage 1 zum RdErl. V. 6.6.2007) zulässig.</p>
	<p>Mit der Planung ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet wird, der auszugleichen ist. Dieser Ausgleich soll im verbindlichen Bebauungsplan verbindlich geregelt werden. Direkt an der Grenze zum Flächennutzungsplan befindet sich auf Dortmunder Seite das Naturschutzgebiet Groppenbruch. Im Lokalkompass Dortmund Nordwest ist im Februar 2021 ein Artikel über Tier- und Pflanzenwelt in Groppenbruch erschienen. Danach haben Naturschutzverbände im Bereich Groppenbruch und einem Umkreis von zwei bis drei Kilometern "umfangreiche Bestandsaufnahmen zu Pflanzen, Vogelarten, Amphibien, Reptilien und Fledermäusen durchgeführt". In den Jahren 1979 bis 2010 wurden danach 670 Pflanzenarten erfasst, von denen 129 als gefährdet oder selten einzuschätzen sind. 57 Arten seien in der Roten Liste NRW der gefährdeten und geschützten höheren Pflanzenarten aufgeführt. Quittke weiter: "In den letzten Jahren wurden 105 Vogelarten im Landschaftsraum nachgewiesen; davon stehen 39 Arten auf der Roten Liste der gefährdeten Arten, u.a. Feldlerche, Kiebitz und Schafstelze. Ferner kommen sieben Amphibien- und zwei Reptilienarten vor, darunter die europaweit streng geschützten Rote-Liste-Arten Geburtshelferkröte und Kreuzkröte." Sollte wie</p>	<p>Der Anregung, einen Ausgleich auf Ebene des Bebauungsplanes zu schaffen, wird in unten genannter Weise gefolgt.</p> <p>Artenschutz</p> <p>Auf der Fläche wurde die Feldlerche als geschützte Tierart nachgewiesen. Im Zuge der faunistischen Untersuchungen zu vorkommenden Brutvögeln sowie Amphibien und Reptilien 2018 wurde ein Revier der Feldlerche im Norden des Plangebietes festgestellt. Es wurde jedoch nur ein singendes Männchen beobachtet, das vermutlich unverpaart war. Nach Bestellung beider Ackerparzellen mit Mais im April/Mai 2018 wurde keine Feldlerche mehr im Plangebiet nachgewiesen, eine Brut erfolgte somit nicht.</p> <p>Für die Feldlerche ist eine Ausgleichsfläche vorgesehen. Die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche ist Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung und wird im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ behandelt. Hierzu fanden bereits Abstimmungsgespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde statt.</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>beabsichtigt das Gelände bebaut und die Oberfläche versiegelt werden, wird das erhebliche negative Auswirkungen auf den vorhandenen Tier- und Pflanzenbestand haben. Ich bezweifele, dass ein Ausgleich zur Kompensation des vernichteten Lebensraumes geschaffen werden kann.</p>	<p>Im Zuge der faunistischen Untersuchung 2018 wurden die nicht bestandsgefährdete Fledermausart Zwergfledermaus, die seltene Fledermaus Großer Abendsegler sowie das bestandsgefährdete Braune Langohr jagend beobachtet. Die Heckensäume und Ackerflächen haben die Funktion als regelmäßiges, aber nicht essenzielles Nahrungshabitat für Fledermausarten der Kulturlandschaft bzw. des Offenlandes. Die Fläche dient damit lediglich als Jagdhabitat, dafür ist kein Ausgleich erforderlich. Zumal auch nicht in den das Plangebiet umgebenden Gehölzgürtel im Westen und Süden eingegriffen wird. Im Rahmen der Amphibienerfassung wurden keine planungsrelevanten Arten nachgewiesen.</p> <p>Am artenreichsten sind das Biotop in direkter Umgebung des Groppenbachs sowie die Gehölzstrukturen auf den Böschungsflächen. Diese beiden Bereiche werden durch die Flächennutzungsplanänderung nicht beeinträchtigt.</p>
<p>Letztendlich verweise ich auf das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Klimaschutzgesetz. In der Begründung zum Urteil findet sich folgender Satz: "Künftig können selbst gravierende Freiheitseinschränkungen zum Schutz des Klimas verhältnismäßig und verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein". Dies könnte bedeuten, dass auch Grundrecht auf Eigentum betroffen sein kann, etwa ressourcenintensive Industrie, die es nicht schafft, bis 2030 klima-neutral zu produzieren.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir, die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplan 5 "Im dicken Dören" ab.</p>	<p>Die Hinweise zum Klimaschutzgesetz werden zur Kenntnis genommen.</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>5</p>	<p>Als direkte Anwohnerin und Betroffene zum Gebiet im Dicken Dören möchte ich Ihnen folgenden Sachverhalt schildern, der zu meiner Stellungnahme gegen die Bebauung des "Dicken Dören" führt. Bereits jetzt ist auf der Mengeder Straße morgens, z.Zt. des Berufsverkehrs, und nachmittags ab 14.30/15.00 bis 17.00/17.30 Uhr ein sehr hohes Verkehrsaufkommen festzustellen. Regelmäßig stauen sich die Autos von der Waltroper Stadtgrenze bis hinunter zur Kreuzung Mengeder Straße/ A2.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Verkehr</p> <p>Die Zulieferfahrzeuge, Auslieferungsfahrzeuge sowie Mitarbeiter der Firma Langendorf nutzen bereits heute die vorhandenen Verkehrswege, da die Firma im Siedlungsgebiet von Waltrop angesiedelt ist. Für dieses Vorhaben ist nicht von einer enormen Verkehrszusatzbelastung auszugehen.</p> <p>Das Plangebiet soll darüber hinaus Flächen für weitere Gewerbebetriebe anbieten, so dass von einer Zunahme von Verkehren im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets auszugehen ist.</p> <p>Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung werden die sich ergebenden Verkehrsströme insbesondere zu Stoßzeiten gutachterlich überprüft.</p>
	<p>Dadurch kommt es zu einer enormen Lärmbelästigung und zu einem besonders hohen Schadstoffausstoss. Ein "ruhiges Sitzen" auf der Terrasse oder in den Gärten ist zu dieser Zeit undenkbar. Aus Richtung Süden kommt dann noch der Lärm der A2 hinzu. Wenn jetzt noch Langendorf seine Planung mit einem Industriegebiet, mit einer 24 Stunden und 7 Tagen in der Woche dauernden Produktion umsetzen kann, ist Groppenbruch sogar an den Wochenenden und in den Nächten durch dauernde Lärmbelästigung betroffen. Da sich das Gebiet Im Dicken Dören auf dem Weg "hoch zum Kanal" befindet, bedeutet das ein dauerndes Anfahren am Berg, was die Lärm- und Schadstoffbelastung nochmals erhöht. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch die Anlieferung und Abfahrt von LKW an sich, würde dann den</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Emissionen</p> <p>Aufgrund der südlich des Plangebiets verlaufenden BAB A 2 ist wegen der entsprechenden Hauptwindrichtung aus Süden von etwas höheren durchschnittlichen Belastungen mit den Luftschadstoffen Stickstoffdioxid und Feinstäuben auszugehen, als an der nächsten Messstation „Datteln-Hagem“. Dort wird der gegenwärtig gültige Grenzwert deutlich unterschritten. Im Nahbereich von stark befahrenen Bundesautobahnen werden die Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV für Stickstoffoxide und Feinstaub regelmäßig überschritten. Die Wohnbebauung entlang der Groppenbrucher liegt vom Plangebiet aus gesehen in südlicher Richtung. Daher ist davon</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>täglichen Stau noch deutlich vergrößern, die Lärmbelastung der Anwohner deutlich erhöhen und sogar an den Wochenenden und in den Nächten keine Ruhe mehr möglich machen. Sollte ein Lärmschutzwall, geplant sein, so genügt es nicht, wenn dieser nur das Langendorf-Areal umfasst. Eigentlich müsste dann die gesamte Mengeder Straße von der A2 bis zum Kanal, mit einem entsprechenden Wall ausgestattet werden. Das wiederum würde für die direkten Anlieger allerdings gleichzeitig eine Abnahme der Sonnenstunden und Lichtverhältnisse führen, was auch nicht akzeptabel sein kann. Und wie in der Waltroper Zeitung (17.12.2020) stand, man "habe Verständnis dafür, wenn sich Anwohner (...) darüber beschwerten, wenn sie sich morgens um 6.00 Uhr von einem Gabelstapler genervt fühlen", sollten sie mein Anliegen erst recht verstehen, denn hier würde der Betrieb ja rund um die Uhr zu einer Lärmbelästigung führen. Bereits der Ausbau des Gebietes wird zu einer enormen Belastung für die Anlieger (und das sind ja keine Waltroper, was ihr Interesse an dem Gebiet sicherlich noch eindeutiger erscheinen lässt), denn der Untergrund, als alte aufgeschüttete Haldenfläche, muss sicherlich zunächst verdichtet werden, bevor der eigentliche Aufbau beginnen könnte. Hier stehen definitiv wirtschaftliche Interessen im Vordergrund. Das Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit den Nachbarn, erscheint geheuchelt. Auch klimapolitische Interessen und Interesssen, die sich mit dem Schutz der Natur und Umwelt befassen, spielen keine Rolle mehr.</p>	<p>auszugehen, dass aufgrund der Hauptwindrichtung vom Industriegebiet in nördlicher Richtung eventuell im Industriegebiet auftretende Schafstoffe die Wohnbebauung nicht erheblich beeinträchtigen.</p> <p>Der durch die Planung erwartete Mehrverkehr auf der BAB A 2 und der L609 ist jedoch so gering, dass ein signifikanter Anstieg der Luftschadstoffe nicht zu verzeichnen sein wird.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Im Dicken Dören“ wird sichergestellt werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der umliegenden Wohnbebauung durch Luftverschmutzung zu erwarten sein werden. Hierzu werden Festsetzungen getroffen, wie beispielsweise der Einsatz von erneuerbaren Energien und Pflanzmaßnahmen im Plangebiet.</p> <p>Lärm</p> <p>Ein schalltechnisches Gutachten, das für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ angefertigt wird, untersucht, inwieweit die Lärmbelastungen zunehmen. Durch eine Emissionskontingentierung des Industriegebietes wird sichergestellt, dass an der vorhandenen Wohnbebauung die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm nicht überschritten werden. Einige Wohngebäude an der Groppenbrucher Straße sind bereits ohne das Planvorhaben durch die Nähe zur BAB A 2 und L 609 durch Verkehrslärm oberhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung betroffen. Aus diesem Grund findet eine Summationsbetrachtung der Lärmquellen (Verkehrs- und Gewerbelärm) statt. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan Aufstellung) wird das Thema Lärm vertiefend untersucht und es werden emissionsschutzrechtliche</p>
---	--

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, damit sichergestellt wird, dass die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm an den gewählten Immissionsorten eingehalten werden.</p>
	<p>Unverständlich bleibt dabei besonders, warum bestehende und mögliche andere, bereits aufbereitete Gebiete für die Ansiedlung so vehement abgelehnt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird wie folgt beantwortet.</p> <p>Standortalternativen</p> <p>Eine „Standortsuche im Rahmen der Erweiterungsbestrebungen der Firma Langendorf in Waltrop“ aus August 2018, aufgestellt durch die Gutachterbüros BFR – Büro für Regionalanalyse aus Dortmund und GseProjekte – Büro für Regionalentwicklung aus Dinslaken kommt zu dem Ergebnis ihrer Standortbewertung, dass „eine Ansiedlung des Unternehmens ausschließlich auf der Fläche „Im Dicken Dören“ innerhalb des vorgegebenen Zeithorizonts realisierbar und mit den Zielvorgaben der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.“ Es schließt alle anderen untersuchten Flächen in Waltrop und dem direkten Umfeld aufgrund gebildeter Anforderungskriterien aus.</p> <p>Auf der Grundlage wurde bereits das Verfahren zur 11. Regionalplanänderung erfolgreich durchgeführt, woraufhin die Fläche Im Dicken Dören nun im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen ausgewiesen ist.</p>
<p>6</p>	<p>Wir als Familie sind sehr besorgt und möchten hiermit unseren Einwand gegen den Bau äußern. Wir sind so schon extrem dem Lärm der Autobahn ausgesetzt, auch nachts mit offenem Fenster schlafen ist nicht.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>-Lärm</p> <p>Ein schalltechnisches Gutachten, das für die Aufstellung des</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>Und da sollen wir noch mehr Lärm akzeptieren, nein! Zudem kommt sehr hohes Verkehrsaufkommen zu den Stoßzeiten, da, wie sie ja bestimmt wissen, das die einzige Zufahrt nach/von Waltrop ist. Diese Abfahrt ist an ihrem Limit! Auch unsere kleine Brücke, über der Groppenbrucherstrasse, sollte man nicht vergessen!</p>	<p>Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ angefertigt wird, untersucht, inwieweit die Lärmbelastungen zunehmen. Durch eine Emissionskontingentierung des Industriegebietes wird sichergestellt, dass an der vorhandenen Wohnbebauung die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm nicht überschritten werden. Einige Wohngebäude an der Groppenbrucher Straße sind bereits ohne das Planvorhaben durch die Nähe zur BAB A 2 und L 609 durch Verkehrslärm oberhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung betroffen. Aus diesem Grund findet eine Summationsbetrachtung der Lärmquellen (Verkehrs- und Gewerbelärm) statt. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan Aufstellung) wird das Thema Lärm vertiefend untersucht und es werden emissionsschutzrechtliche Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, damit sichergestellt wird, dass die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm an den gewählten Immissionsorten eingehalten werden.</p> <p>Hinsichtlich des Lärms werden dementsprechend auf Ebene des Bebauungsplanes Maßnahmen konkretisiert, die falls notwendig auch die Gebäude im Bereich der Brücke über die Groppenbrucher Straße betreffen.</p> <p>Verkehr</p> <p>Die Zulieferfahrzeuge, Auslieferungsfahrzeuge sowie Mitarbeiter der Firma Langendorf nutzen bereits heute die vorhandenen Verkehrswege, da die Firma im Siedlungsgebiet von Waltrop angesiedelt ist. Für dieses Vorhaben ist nicht von einer enormen Verkehrszusatzbelastung auszugehen.</p> <p>Das Plangebiet soll darüber hinaus Flächen für weitere</p>
---	--

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>Gewerbebetriebe anbieten, so dass von einer Zunahme von Verkehren im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets auszugehen ist.</p> <p>Ergänzend zur Verkehrsuntersuchung zum geplanten Gewerbegebiet, werden in einem Gutachten außerdem die zu erwartenden Nachtverkehre dargestellt. Die höchste Verkehrszunahme nachts wird auf der L609, nördlich der AS-Rampe Nord prognostiziert (etwa 10 % Zunahme). Da die Verkehrswege hier nachts nicht überlastet sind, wird die Verkehrszunahme nachts nicht zu einer Überlastung und Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte führen.</p> <p>Die Anschlussstellen der Mengeder Straße wurden verkehrlich begutachtet und für funktionsfähig befunden. Den Knotenpunkten Anschlussstelle Dortmund Mengede Nord und Mengede Süd können beiden nach den Vorgaben des AKF-Verfahrens (vereinfachtes Verfahren zur Berechnung signal geregelter Knotenpunkte) in den Spitzenstunden eine ausreichende Leistungsfähigkeit bescheinigt werden.</p>
	<p>Desweiteren ist das Gebiet um den Groppenbach von vielen, auch seltenen Tieren besiedelt, die durch den Bau vertrieben werden. Und erzählen sie uns bitte nicht es wird neuer Raum geschaffen, erstmal vertrieben ist vertrieben! Da hilft auch nicht das "neu Pflanzen von Bäumen", die dann vielleicht in 20 Jahren groß genug sind.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lebensraumverlust</p> <p>Auf der Fläche wurde die Feldlerche als geschützte Tierart nachgewiesen. Für die Feldlerche ist eine Ausgleichsfläche vorgesehen. Die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche ist Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung und wird im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ behandelt. Hierzu hat es bereits Abstimmungsgespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde gegeben.</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>Im Zuge der faunistischen Untersuchung 2018 wurden die nicht bestandsgefährdete Fledermausart Zwergfledermaus, die seltene Fledermaus Großer Abendsegler sowie das bestandsgefährdete Braune Langohr jagend beobachtet. Die Heckensäume und Ackerflächen haben die Funktion als regelmäßiges, aber nicht essenzielles Nahrungshabitat für Fledermausarten der Kulturlandschaft bzw. des Offenlandes. Die Fläche dient damit lediglich als Jagdhabitat, dafür ist kein Ausgleich erforderlich. Zumal auch nicht in den das Plangebiet umgebenden Gehölzgürtel im Westen und Süden eingegriffen wird. Im Rahmen der Amphibienerfassung wurden keine planungsrelevanten Arten nachgewiesen.</p>
	<p>Der Groppenbachbereich MUSS unberührt bleiben! Allein schon wenn auf der Waltroper Seite ständiger Betrieb herrscht, ist die Ruhe und der Rückzug für die Tiere weg!</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Groppenbach</p> <p>Die gedrosselte Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in den Groppenbach geschieht in enger Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde sowie der Emschergenossenschaft. Negative Auswirkungen aufgrund der Planung auf den Groppenbach sind nicht zu erwarten. Bauliche Maßnahmen im Bereich des Groppenbaches sind keine Vorgesehen, es soll keine neue Einleitstelle in den Groppenbach geschaffen werden sondern die vorhandene (Gewässer 3.4) genutzt werden.</p>
	<p>Lichtverschmutzung spielt auch eine große Rolle, auch dies wird sich auf unsere Seite negativ auswirken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lichtverschmutzung</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Im Dicken Dören“ wird sichergestellt werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>umliegenden Wohnbebauung durch Lichtemissionen zu erwarten sind. Dies kann durch Festsetzungen geschehen, die beispielsweise Werbeanlagen beschränken, Lumen-Werte, die Lichtfarbe, die Außenbeleuchtung und die Positionierung von Lichtquellen regulieren.</p>
	<p>Auch der Immobilienwert ist nicht zu vergessen. Sinkt der Wert? Würde ich neu hier hinziehen, wenn im dicken Dören schon bebaut wäre, nein!</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wertverlust Grundstücke</p> <p>Der Wohnstandort an der Groppenbrucher Straße in Mengede wird durch die Gewerbeentwicklung Im Dicken Dören nur in geringem Maße beeinträchtigt, die wesentlichen Standortvorteile bleiben weiterhin erhalten. Die Gründe für Immobilienentwicklungen sind vielfältig. Beispiele anderer Gewerbegebietsentwicklungen in Dortmund zeigen aber, dass eine solche Planung in der Umgebung zu Wohnbebauung nicht zwingend zu einer Senkung der Immobilienwerte führt.</p>
	<p>Der Bau hat für uns Bewohner KEINEN Vorteil, im Gegenteil, nur Nachteile! Es freut uns, das Langendorf mehr Arbeitsplätze schaffen möchte, aber nicht auf unsere Kosten! Dafür gibt es geeignetere Plätze!</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Standortalternativen</p> <p>Eine „Standortsuche im Rahmen der Erweiterungsbestrebungen der Firma Langendorf in Waltrop“ aus August 2018, aufgestellt durch die Gutachterbüros BFR – Büro für Regionalanalyse aus Dortmund und GseProjekte – Büro für Regionalentwicklung aus Dinslaken kommt zu dem Ergebnis ihrer Standortbewertung, dass „eine Ansiedlung des Unternehmens ausschließlich auf der Fläche „Im Dicken Dören“ innerhalb des vorgegebenen Zeithorizonts realisierbar und mit den Zielvorgaben der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.“ Es schließt alle anderen untersuchten Flächen in Waltrop und dem</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>direkten Umfeld aufgrund gebildeter Anforderungskriterien aus.</p> <p>Auf der Grundlage wurde bereits das Verfahren zur 11. Regionalplanänderung erfolgreich durchgeführt, woraufhin die Fläche Im Dicken Dören nun im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen ausgewiesen ist.</p>
7	<p>Einwand Umweltzerstörung</p> <p>Ich bin mit meiner Familie vor 28 Jahren nach Groppenbruch gezogen, weil wir im "Grünen" wohnen wollten. Wir haben uns den Traum vom eigenen Garten erfüllt und erfreuen uns an der weiten grünen Natur auf der linken Seite bis Leveringhausen (an der Laurentiuskapelle ist die Idylle perfekt, kein Autolärm, nur Vogelgezwitscher) und der rechten Seite bis zu Königsheide und nun auch darüberhinaus bis zu den beiden Halden. Das wollen wir uns nicht kaputt machen lassen! Wir waren uns nie bewusst, welche Stadtgrenze wir gerade übertreten haben. Aber nun ist uns aufgefallen, dass die Stadt Waltrop den Bereich am Kanal was pflegerische Maßnahmen anbetrifft sehr vernachlässigt. Der Kanal-Fahrradweg ist eine Buckelpiste. Es wurde viel zu großer Schotter aufgebracht. Mülleimer wurden auch nicht aufgestellt und die Gebüsche liegen voller Müll. Die Stadt Waltrop denkt bei Ausstattung mit Infrastruktur nur bis kurz hinter die Waltroper Hafenbrücke. Aber wenn es darum geht ungeliebte Firmen loszuwerden, weiß man plötzlich wo der letzte</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Aussagen zur Trimodalität des Standortes von Langendorf sind nicht korrekt. Die weiteren Aussagen zur Firma Langendorf lassen sich nicht belegen.</p> <p>Der Fahrradweg entlang des Kanals ist nicht städtisch sondern im Eigentum des Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich. Insofern liegt die Instandhaltung und Ausstattung des Weges nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Waltrop.</p> <p>Die Fa. Langendorf ist mit 250 Arbeitsplätzen der größte Arbeitgeber in der Stadt Waltrop. Die Stadt Waltrop ist deshalb sehr darum bemüht eine geeignete Alternativfläche zu finden, die eine Erweiterung/ Neustrukturierung des Unternehmens ermöglicht. Es geht nicht darum, die Firma Langendorf an den Südrand der Stadt „abzuschieben“.</p> <p>Die Firma Langendorf stößt an ihrem jetzigen Standort an Grenzen. Der Altstandort ist insbesondere aufgrund seiner direkten Nachbarschaft zu einem Wohngebiet, seiner vollständig ausgeschöpften Kapazität und verkehrlich ungünstigen Lage für das Unternehmen nicht mehr tragbar.</p> <p>Die Bestandsfläche besitzt keinen trimodalen Anschluss, da in Waltrop kein Güterbahnhof existiert sowie auch kein benachbarter</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

	<p>Zipfel des Stadtgebietes liegt.</p> <p>Die Fa. Langendorf hat auf der bestehenden Fläche Bestandsschutz und außerdem ist deren Wirtschaft eingebrochen. Das Wohngebiet daneben ist erst viel später entstanden. Dort hätte man sich früher überlegen müssen ob man so nah heranbauen sollte. Man kann nicht den einen Fehler mit dem nächsten Fehler wettzumachen versuchen. Es gibt genügend freie Industriegebiete, die schon verseucht und versiegelt sind.</p> <p>Das Grundstück auf dem die Fa. Langendorf sich befindet ist eine sogenannte trimodale Fläche, hat also Anschluss an Straße, Schiene und Wasserstraße. Viele Firmen wären froh, wenn sie so ein Firmengelände hätten. Man muss seine Möglichkeiten auch zu nutzen wissen.</p> <p>Weil man heute den nahen Autobahnanschluss präferiert, kann es morgen schon ganz anders aussehen. Einmal zerstörte Natur wird nie wiederhergestellt.</p> <p>Daher wird die Planung abgelehnt!</p>	<p>Hafenanschluss genutzt werden kann. Der vorhandene Dreieckshafen am Nierhoff-Hafen ist aufgrund von Verschlammung und Baumängeln außer Betrieb und nur über Privatgelände erreichbar.</p> <p>Die Standortsuche (siehe Anlage zur FNP-Änderung) aus dem Jahr 2018 verdeutlicht, dass es keine besser geeigneten Flächen, insbesondere keine bereits bestehenden freien Industrieflächen in der zur Untersuchung herangezogenen Umgebung gibt. Durch die Verlagerung des Standortes an den südlichen Stadtrand Waltrops und damit in direkte Nähe des Autobahnanschlusses wird der Verkehr im Waltroper Stadtgebiet reduziert werden.</p>
8	<p>Einwand Naturzerstörung</p> <p>Auf dem Gelände zwischen "Im Dicken Dören" und dem Dortmund-Ems-Kanal lag in früherer Zeit ein Bauernhof. Durch eine Bergsenkung wurde er unbewohnbar und später einfach zugeschüttet. Es gab hier noch nie irgendwelches Gewerbe, geschweige denn Industrie. Nur weil die Senke mit Bauernhof mit umweltschädlichem Bergehaldenmaterial aufgefüllt wurde darf es nun zur Ansiedlung von Industrie missbraucht werden?</p> <p>Auf der gegenüberliegenden Seite der Drucksbrücke Richtung Osten</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Aussage, dass die Fläche Im Dicken Dören Teil eines regionalen Grünzuges ist, ist nicht korrekt.</p> <p>-Keine Vorbelastung der Fläche</p> <p>Bei der Fläche handelt es sich um eine aufgeschüttete Bergehalde. Insofern ist diese Fläche bereits anthropogen überformt. Die Planung führt nicht zu einer Neuinanspruchnahme von Fläche, sondern zur Wiedernutzung einer bereits in Anspruch genommenen / vorgenutzten</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>sieht man ein ähnliches Drama nur ohne Mutterboden. Das Land dort gehört scheinbar auch zum Waltroper Gebiet, man fühlt sich aber nicht zuständig.</p> <p>Die Ackerfläche "Im Dicken Dören" ist Teil eines regional bedeutsamen Grünzuges der auch als Frischluftschneise zur Abkühlung dient. Durch die Fa.Langendorf gäbe es hier nur weitere Erhitzung. Weil wir das Ziel der Klimaerwärmung von nicht mehr als 1,5°C erreichen müssen, darf keinerlei neue Landversiegelung mehr geschehen.</p>	<p>Fläche.</p> <p>Grünzug</p> <p>Der großflächig zwischen Waltrop und Dortmund im Regionalplan darstellte Regionale Grünzug wird durch die verhältnismäßig geringe Flächeninanspruchnahme in unmittelbarer Nähe zu den stark befahrenden Straßen L609 und BAB A2 nicht wesentlich in Mitleidenschaft gezogen. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten. Das Plangebiet selber ist nicht Teil der Grünzug-Darstellung.</p> <p>Die Grundsätze der Regionalplanung lösen Berücksichtigungspflichten aus. Eine Berücksichtigungspflicht zielt auf eine nachfolgende Abwägungsentscheidung aus. Die Funktionen des Plangebiets als Freiraum- und Agrarbereich sind bei der Alternativenprüfung für einen geeigneten Standort für die beabsichtigte Planung in die Abwägung eingestellt und berücksichtigt worden. Im Zuge der 11. Regionalplanänderung wurden die genannten Aspekte in die Abwägung eingestellt. Mit Bekanntmachung am 27.01.2021 wurde der Regionalplan dahingehend geändert, dass es sich bei dem Plangebiet auf regionalplanerischer Ebene nicht mehr um einen allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich handelt und nicht mehr um einen Grünzug, sondern um einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung.</p> <p>Frischluftschneise</p> <p>Die Umweltprüfung hat ergeben, dass im FNP-Änderungsbereich keine besonderen lokalklimatischen Funktionen mit erheblichen Abweichungen von den durchschnittlichen Wetterlagen der</p>
--	---

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>westfälischen Bucht ausgeprägt sind. Die Fläche besitzt keine besondere Bedeutung als klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsraum. Lediglich bei seltenen Strahlungswetterlagen ist ein geringer Abfluss von Kaltluft / Frischluft vom Plangebiet in Richtung der südlich gelegenen Wohnbebauung gegeben, zumal die Hangbereiche mit abflusshemmenden Gehölzen bestanden sind. Die lockere Wohnbebauung entlang der Groppenbrucher Straße ist nicht als klimatischer Belastungsraum zu bezeichnen.</p>
	<p>Dieser regionale Grünzug ist eingebettet in Wald- und Wassergebiete sowie Naturschutzgebiet. Hier brüten Feldlerche, Kiebitz, Kleinspecht, Kuckuck, Nachtigall, Rauchschnalbe, Schleiereule, Steinkauz, Turmfalke, Turteltauben, Mittelspecht, Schwarzspecht und Waldschnepfe. Außerdem Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus sowie Zwergfledermaus. Besonders der vom Aussterben bedrohte Kiebitz muss hier erwähnt werden und sollte der Stadt Waltrop am Herzen liegen.</p>	<p>Die Hinweise, dass es sich bei der Fläche um einen regionalen Grünzug, ein Naturschutzgebiet und den Brutplatz diverser, unter anderem planungsrelevanter Vogelarten handelt, sind nicht korrekt.</p> <p>Artenschutz</p> <p>Das Plangebiet ist nicht Bestandteil des umgebenden regionalen Grünzugs.</p> <p>Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. In den Jahren 2015 / 2016 wurden faunistische Untersuchungen durchgeführt. 2018 wurden dann systematische Untersuchungen /Kartierungen der vorkommenden Brutvögel sowie Amphibien und Reptilien durchgeführt. Im Plangebiet (auf der Plateaufläche) wurde dabei die Feldlerche als geschützte Tierart nachgewiesen. Im Zuge der faunistischen Untersuchungen zu vorkommenden Brutvögeln sowie Amphibien und Reptilien 2018 wurde ein Revier der Feldlerche im Norden des Plangebietes festgestellt. Es wurde jedoch nur ein singendes Männchen beobachtet, das vermutlich unverpaart war. Nach Bestellung beider Ackerparzellen mit Mais im April/Mai 2018 wurde keine Feldlerche mehr im Plangebiet</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>nachgewiesen, eine Brut erfolgte somit nicht.</p> <p>Für die Feldlerche ist eine Ausgleichsfläche vorgesehen. Die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche ist Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung und wird im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ behandelt. Hierzu fanden bereits Abstimmungsgespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde statt.</p> <p>Im Zuge der faunistischen Untersuchung 2018 wurden die nicht bestandsgefährdete Fledermausart Zwergfledermaus, die seltene Fledermaus Großer Abendsegler sowie das bestandsgefährdete Braune Langohr jagend beobachtet. Die Heckensäume und Ackerflächen haben die Funktion als regelmäßiges, aber nicht essenzielles Nahrungshabitat für Fledermausarten der Kulturlandschaft bzw. des Offenlandes. Die Fläche dient damit lediglich als Jagdhabitat, dafür ist kein Ausgleich erforderlich. Zumal auch nicht in den das Plangebiet umgebenden Gehölzgürtel im Westen und Süden eingegriffen wird. Im Rahmen der Amphibienerfassung wurden keine planungsrelevanten Arten nachgewiesen.</p>
	<p>Sie muss sich des wertvollen Naturraumes an ihrer Stadtgrenze bewusst sein oder werden und Verantwortung für die Zukunft übernehmen. Eine intakte Umwelt ist wichtiger als lärm- und luftverschmutzende Industrie.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Naturschutz</p> <p>Die Stadt Waltrop ist sich des Naturraums an ihrer Stadtgrenze bewusst. Aus diesem Grund greifen die Planungen nicht in den Groppenbach und die umgebenden schützenswerten Grünstrukturen ein. Mögliche Verluste von vereinzelt Grünstrukturen werden auf Grundlage einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung im verbindlichen</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan) durch unterschiedliche Maßnahmen kompensiert. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen vordringlich innerhalb des Plangebietes und damit in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort stattfinden.
	<p>Es gibt genügend freie Industrieflächen zur Ansiedelung einer Produktionshalle für Schwerlastverkehr. Man sollte sich fragen, ob diese Art von Industrie überhaupt noch eine Zukunft hat und sehr vorsichtig sein mit Land- und Naturzerstörung. Die Planung ist abzulehnen!</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Standortalternativen</p> <p>Eine „Standortsuche im Rahmen der Erweiterungsbestrebungen der Firma Langendorf in Waltrop“ aus August 2018, aufgestellt durch die Gutachterbüros BFR – Büro für Regionalanalyse aus Dortmund und GseProjekte – Büro für Regionalentwicklung aus Dinslaken kommt zu dem Ergebnis ihrer Standortbewertung, dass „eine Ansiedlung des Unternehmens ausschließlich auf der Fläche „Im Dicken Dören“ innerhalb des vorgegebenen Zeithorizonts realisierbar und mit den Zielvorgaben der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.“ Es schließt alle anderen untersuchten Flächen in Waltrop und dem direkten Umfeld aufgrund gebildeter Anforderungskriterien aus.</p> <p>Auf der Grundlage wurde bereits das Verfahren zur 11. Regionalplanänderung erfolgreich durchgeführt, woraufhin die Fläche Im Dicken Dören nun im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen ausgewiesen ist.</p>
9	<p>Einwand Lärmbelästigung</p> <p>Die Lärmbelästigung für die Bewohner der Groppenbrucher Straße</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lärm</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

	<p>ist sehr hoch. Eingekeilt durch die Auffahrt auf die Autobahn A2 und die Autobahn selbst und zum anderen durch die Emscherallee und die beiden Parkplätze. Die Autobahnauffahrt hat sich zu einem Unfallschwerpunkt herausgebildet, der eigentlich entschärft werden müsste. An schönen Tage fühlen sich die Autofahrer animiert das Gaspedal voll herunterzudrücken und heulend dahinzurasen nach dem Motto: "Nur Fliegen ist schöner". Oft genug knallt es nach kurzer Zeit, weil ein Autofahrer die Kontrolle verloren hat. Kurz darauf kommt ein Hubschrauber, um das Geschehen von oben zu dirigieren. Polizei und Krankenwagen mit endlosem Martinshorn verstärken das Konzert. Manchmal kreisen sie stundenlang über unseren Köpfen. Wenn die Sperrung der Autobahn erfolgt, was nicht selten ist, schieben sich die Autoschlangen durch alle angrenzenden Straßen. Eine Erhöhung des Lärmpegels ist keinsten Weise zumutbar. Je nach Windrichtung kann man sich draußen nur durch Schreien unterhalten. Es mag sein, das man die Groppenbrucher Bevölkerung beim Bau dieser Kreuzung vor ca. 30 Jahren nicht genügend eingebunden hat, oder sich der Verkehr seitdem vervielfacht hat. Eine Verschlimmerung dieser Situation ist jedenfalls für die Groppenbrucher Bevölkerung nicht tragbar. Nur durch das Vorhandensein des nördlichen Grünzuges ist das Wohnen hier überhaupt erträglich. Eine Bebauung des Dicken Dören wird rigoros abgelehnt.</p>	<p>Ein schalltechnisches Gutachten, das für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ angefertigt wird, untersucht, inwieweit die Lärmbelastungen zunehmen. Durch eine Emissionskontingentierung des Industriegebietes wird sichergestellt, dass an der vorhandenen Wohnbebauung die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm nicht überschritten werden. Einige Wohngebäude an der Groppenbrucher Straße sind bereits ohne das Planvorhaben durch die Nähe zur BAB A 2 und L 609 durch Verkehrslärm oberhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung betroffen. Aus diesem Grund findet eine Summationsbetrachtung der Lärmquellen (Verkehrs- und Gewerbelärm) statt. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan Aufstellung) wird das Thema Lärm vertiefend untersucht und es werden emissionsschutzrechtliche Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, damit sichergestellt wird, dass die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm an den gewählten Immissionsorten eingehalten werden.</p> <p>Die Anschlussstellen der Mengeder Straße wurden verkehrlich begutachtet und für funktionsfähig befunden. Den Knotenpunkten Anschlussstelle Dortmund Mengede Nord und Mengede Süd können beiden nach den Vorgaben des AKF-Verfahrens (vereinfachtes Verfahren zur Berechnung signal geregelter Knotenpunkte) in den Spitzenstunden eine ausreichende Leistungsfähigkeit bescheinigt werden. Im Verfahren zur Bebauungsaufstellung wird das Verkehrsgutachten konkretisiert.</p>
10	Einwand Bürgersteig und Forderung eines neuen Rad- und Wanderweges	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anregung zur Brücke über die Groppenbrucher Straße wird in das Verfahren zur

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>Auf der Groppenbrucher Seite führt die heutige Emscherallee (früher Waltroper Straße) zur Drucksbrücke. Auf der Waltroper Seite heißt sie Mengeder Straße. Aus einer schmalen überörtlichen Landstraße ist eine 6-spurige Straße geworden.</p> <p>Die Groppenbrucher Bürger (Familien mit kleinen Kindern und Kinderwagen, Hundebesitzer, Rollstuhlfahrer, Radsportler usw.) müssen, um zum Kanalweg zu gelangen die Emscherallee bergauf bis zur Drucksbrücke und dann die Treppe hinunter zum Kanal. Das ist schon jetzt durch den starken Verkehr sehr unangenehm und außerdem nicht barrierefrei.</p> <p>Sollte es zu einer weiteren Erhöhung des Kfz- und Lkw-Verkehrs oder noch schlimmeren Maßnahmen wie zusätzlicher Ampelschaltung kommen, würde die Benutzung des Bürgersteigs wie auch des Fahrradweges eine unzumutbare Härte bedeuten. Diese Straße ist keineswegs nur der Autobahnzubringer für die Waltroper Bürger, wie es oft in den Medien dargestellt wird.</p> <p>Da die Groppenbrucher Straße unterhalb der Emscherallee liegt, wird sie leicht übersehen. Von Waltrop aus kommend sieht man nur Autobahnschilder und Parkplätze. Das ist ein Irrglaube. Nur so konnte man auf die Idee kommen, hier auf einem intakten Grünzug ein Industriegebiet errichten zu wollen.</p> <p>Die Brücke über die Groppenbrucher Straße (erkennbar am grünen Brückengeländer) braucht auch auf der Brücke selbst einen Lärm- und Schallschutz z.B. durch transparente Wandelemente.</p> <p>Wir alle sollen zukünftig mehr Radfahren, wie die Stadt Waltrop auch schon erkannt hat. Eine Radwegverbindung wäre für die kurze</p>	<p>Bebauungsplanaufstellung eingestellt.</p> <p>Die Mengeder Straße wird ausschließlich im Kreuzungsbereich zum Plangebiet aufgeweitet werden müssen und keinesfalls sechsspurig ausgebaut werden.</p> <p>Der Einwand Bürgersteig und Forderung eines neuen Rad- und Wanderweges bezieht sich nicht auf die hier im Verfahren befindliche Flächennutzungsplanänderung und wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Errichtung einer Lichtsignalanlage, die auch eine Signalisierung für Fuß- und Radfahrer erhalten soll, stellt keine unzumutbare Härte für die Nutzung der Fuß- und Radwegeverbindungen dar. Der Radweg, der auf der östlichen Seite der L609 entlang führt wird von der Planung nicht beeinträchtigt. Die im Zuge der Planung neu zu errichtende Lichtsignalanlage würde die Überquerung der Mengeder Straße und damit letztlich die Anbindung der Groppenbrucher Straße an den Radweg entlang des Kanals hingegen sogar verbessern. Das übergeordnete Fuß- und Radwegenetz im direkten Umfeld des Plangebietes bleibt erhalten.</p> <p>Des Weiteren würde die im Zuge der Planung vorgesehene neue Bushaltestelle die ÖPNV-Anbindung der Anwohner der Groppenbrucher Straße an Waltrop und Mengede Bahnhof durch den SB 24 verbessern.</p> <p>Die Belange der Anwohner der Groppenbrucher Straße werden in der Planung mit berücksichtigt. Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird ein schalltechnisches Gutachten erstellt, dass auch den zusätzlichen Verkehr lärmtechnisch betrachtet und Immissionsorte unter anderem an der Groppenbrucher Straße</p>
---	---

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>Strecke von 3 km ideal.</p> <p>Der öffentlichen Nahverkehr rauscht an Groppenbruch mit dem SB 24 vorbei. Es gibt weder eine andere Buslinie noch eine Haltestelle.</p> <p>Groppenbruch braucht eine neue zumutbare Radwegverbindung nach Waltrop! Dann könnten die Groppenbrucher Bürger den Verkehrswahnsinn an der Drucksbrücke umgehen bzw. umfahren.</p> <p>Es gibt z.B. unterhalb der Brücke über die Groppenbrucher Straße einen landwirtschaftlichen Weg, der evtl. in 2,00 m Breite ausgebaut werden könnte. Eine Brücke über den Groppenbach müsste errichtet werden und dann ein Anschluss an den Dicken Dören. Dann könnte man am Kanal links oder rechts auf dem Kanalweg entlang radeln z.B. zur Viktorstraße über den dort errichteten neuen Radweg und weiter in die Innenstadt, z.B. zum Einkaufen.</p> <p>Leider müssen die Fahrräder an den Kanalbrücken hochgetragen werden (was mit Elektrofahrrädern unmöglich ist). Hier könnte man lange Rampen bauen. So könnte langfristig ein ausgebautes Radwegenetz abseits der großen Autostraßen entstehen. Die Groppenbrucher Straße liegt schließlich auch im 3 - 5 km Radius des Rad- und Fußverkehrskonzepts der Stadt Waltrop. Hier wird allerdings nur Datteln, welches 7 km entfernt ist und Lünen-Brambauer mit 4,5 km Entfernung berücksichtigt.</p> <p>Das Projekt Kanal Vital könnte hier eingebunden werden und das Zusammenleben mit dem südlichen Nachbarn angenehm gestalten.</p> <p>Warum nur freundschaftliche Verbindungen mit Städten in weiter</p>	<p>berücksichtigt.</p> <p>Neue Radwegeverbindungen in Verbindung mit dem Projekt Kanal Vital sind nicht Gegenstand dieser Bauleitplanung und werden hier nur zur Kenntnis genommen. Die weiteren Anregungen beziehen sich auf Dortmund Stadtgebiet (Weg und Brücke am Groppenbach).</p>
---	---

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

	Entfernung und nicht auch mit der Nachbarkommune?	
11	<p>Einwand Abstandseinhaltung</p> <p>Das geplante Bauvorhaben hält den vorgeschriebenen Abstand zur nächsten Wohnbebauung nicht ein.</p> <p>Lt. 4.BImSchV beträgt der Abstand mind. 300 m. Lt. Geoportal.ruhr sind es aber nur 210 m bis zum nächstgelegenen Wohnhaus (siehe Anhänge).</p> <p>Daher ist die Planung abzulehnen!</p> <p>Anhang: PDF zur Abstandseinhaltung</p>	<p>Der Hinweis, dass die Planung die vorgeschriebenen Abstände nicht einhält, ist aus den unten genannten Gründen nicht korrekt.</p> <p>-Abstandserlass</p> <p>Für das Plangebiet wird ein Angebotsbebauungsplan erstellt, kein vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Firma Langendorf. Die Gewerbeflächen können im Anschluss von Betrieben in Anspruch genommen werden, die der dann dort zulässigen Art der baulichen Nutzung entsprechen. Im Bebauungsplan wird festgesetzt werden, dass Gewerbebetriebe gewisser Abstandsklassen gemäß dem Abstandserlass von 2007 nicht zulässig sind. Somit kann sichergestellt werden, dass der vorgeschriebene Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten wird. Der südliche Teilbereich des Plangebietes hält einen Abstand von mindestens 200 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung ein. Daher sind hier nur Betriebe der Abstandsklassen VI und VII gemäß Abstandsliste 2007 (4. BImSchV: 15.07.2006; Anlage 1 zum RdErl. V. 6.6.2007) zulässig.</p>
12	<p>Wir sind aufgrund der nachfolgend aufgeführten Argumente gegen das Industriegebiet "Im Dicken Dören":</p> <p>- Überall wird viel Geld für "Re-Naturisierung" z.B. die Emscher ausgegeben, der Groppenbrucher Bach allerdings soll evtl. zukünftig für das Abwasser des Industriegebietes erhalten. Es wird zu erheblichen Schadstoffen im Groppenbrucher Bach kommen und dies widerspricht dem Re-Naturisierungsgedanken.</p>	<p>Der Hinweis, dass erhebliche Schadstoffe in den Groppenbach eingeleitet werden, ist nicht korrekt.</p> <p>Bei der Einleitung des Niederschlagswassers in den Groppenbach wird das behandlungsbedürftige Regenwasser vorab durch einen Bodenfilter (drainierte Mulde) gereinigt, zentral zurückgehalten und zeitverzögert gedrosselt in die bestehenden Gewässer eingeleitet (in Gewässer 3.4 und dann gemeinsam in den Groppenbach). Negative Auswirkungen auf den Groppenbach werden dadurch verhindert. Zu</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>gewässerökologischen Verbesserungen des Gewässers 3.4, dem das gereinigte Niederschlagswasser zugeführt werden soll, fanden bereits Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen statt. Mögliche Eingriffe in Gewässerstrukturen werden durch ökologische Maßnahmen kompensiert. Dies kann beispielsweise die Herstellung einer Bachaue sein. Gewässerökologische Maßnahmen werden im Zuge der Bebauungsplanaufstellung konkretisiert und festgesetzt.</p>
	<p>Gerade im Bereich Groppenbruch wurden in den Jahren 1979 bis 2010 ca. 670 Pflanzenarten erfasst, von denen 129 als gefährdet oder selten einzuschätzen sind. 57 Arten seien in der Roten Liste NRW der gefährdeten und geschützten höheren Pflanzenarten aufgeführt. Dies spricht ja wohl für sich. In vielen Werbungen / TV-Sendungen wird über das Waldsterben berichtet und wie toll man doch wieder "Aufforsten" kann, indem man neue Bäume pflanzt. Zahlreiche Aktionen hierfür werden überall angepriesen und gestartet. Dort wo es noch Natur gibt - wie bei uns im Groppenbruch - macht man das Gegenteil. Man Holz ab und zerstört den Lebensraum vieler Pflanzen.</p> <p>- Das gleiche gilt natürlich auch für die Tierwelt, in den letzten Jahren wurden 105 Vogelarten im Landschaftsraum nachgewiesen; davon stehen 39 Arten auf der Roten Liste der gefährdeten Arten, woanders forstert man auf damit sich die Tiere wieder ansiedeln können, hier ist das wohl vollkommen egal. Erst Industrie und dann schau wir mal wie die Natur damit klar kommt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Besonders geschützte Biotope befinden sich keine im Geltungsbereich der FNP-Änderung.</p> <p>Auf der Fläche wurde die Feldlerche als geschützte Tierart nachgewiesen. Für die Feldlerche ist eine Ausgleichsfläche vorgesehen. Diese vorgezogene Ausgleichsmaßnahme wurde bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises abgestimmt. Die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche ist Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung und wird im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ behandelt.</p> <p>Im Zuge der faunistischen Untersuchungen zu vorkommenden Brutvögeln sowie Amphibien und Reptilien 2018 wurde ein Revier der Feldlerche im Norden des Plangebietes festgestellt. Es wurde jedoch nur ein singendes Männchen beobachtet, das vermutlich unverpaart war. Nach Bestellung beider Ackerparzellen mit Mais im April/Mai 2018 wurde keine Feldlerche mehr im Plangebiet nachgewiesen, eine Brut erfolgte somit nicht.</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>Der durch das Büro Bosch und Partner erarbeitete artenschutzrechtliche Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass unter Einhaltung möglicher Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (im Bebauungsplanverfahren) die Verbotstatbestände für vom Vorhaben betroffene planungsrelevante Arten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden können.</p> <p>Gehölzbestände werden für die Planung voraussichtlich lediglich für die Einmündung der Erschließungsstraße und eventuell für die geführte Ableitung des Niederschlagswassers die Haldenböschung hinab, entfernt werden müssen. Hierfür findet eine Kompensation statt, die im Zuge des Bebauungsplanverfahrens festgesetzt wird.</p>
	<p>Das Motto "Fridays for Future" = Klimakrise, vor allem für unsere Kinder scheint in Waltrop nicht ganz angekommen zu sein. Waltrop hat jetzt schon ein Verkehrsproblem, es bildet sich heute schon ein enormer Rückstau. Kommt jetzt der industrielle Verkehr hinzu ist von einem Verkehrskollaps auszugehen. Noch mehr Fahrzeuge, noch mehr Stau und noch mehr Abgase.</p>	<p>Der allgemeine Hinweis zur Klimakrise sowie der Hinweis zum Verkehr werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Verkehr</p> <p>Ein Verkehrsgutachten untersucht die Leistungsfähigkeit der bestehenden und des neu zu errichtenden Knotenpunktes.</p> <p>Die Anschlussstellen der Mengeder Straße wurden verkehrlich begutachtet und für funktionsfähig befunden. Den Knotenpunkten Anschlussstelle Dortmund Mengede Nord und Mengede Süd können beiden nach den Vorgaben des AKF-Verfahrens (vereinfachtes Verfahren zur Berechnung signal geregelter Knotenpunkte) in den Spitzenstunden eine ausreichende Leistungsfähigkeit bescheinigt werden. Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 wird sichergestellt werden, dass es nicht zu einem Verkehrskollaps kommt.</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>Lärmbelästigung, Im Dicken Dören liegt auf einer Anhöhe von ca. 14 Metern, dies bedeutet bei einem 24 Stundenregelbetrieb 24 Stunden Lärm der als hochgelegener zentraler Punkt schön weit in die Wohngebiete vordringen kann. Unsere Schlafzimmer als auch unser Garten liegt genau gegenüber der Anhöhe, dies bedeutet tagsüber als auch nachts eine Lärmbelästigung.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein schalltechnisches Gutachten, das für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ angefertigt wird, untersucht, inwieweit die Lärmbelastungen zunehmen. Durch eine Emissionskontingentierung des Industriegebietes wird sichergestellt, dass an der vorhandenen Wohnbebauung die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm nicht überschritten werden. Einige Wohngebäude an der Groppenbrucher Straße sind bereits ohne das Planvorhaben durch die Nähe zur BAB A 2 und L 609 durch Verkehrslärm oberhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung betroffen. Aus diesem Grund findet eine Summationsbetrachtung der Lärmquellen (Verkehrs- und Gewerbelärm) statt. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan Aufstellung) wird das Thema Lärm vertiefend untersucht und es werden emissionsschutzrechtliche Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, damit sichergestellt wird, dass die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm an den gewählten Immissionsorten eingehalten werden.</p> <p>Das Plangebiet liegt höher, als die Wohnbebauung in Groppenbruch. Der Groppenbach bildet den tiefsten Punkt. Etwas höher verläuft die Straße Dicker Dören. Daran angrenzend verläuft die aufgeschüttete Böschung. Am südlichen Rand des Plangebietes ist eine begrünte Wallhecke vorgesehen, die den Lärm abschirmen wird. Die gewerbliche Baufläche wird durch eine Verdichtung des Baufeldes tiefer liegen, als die mit Gehölzen bestandenen Randbereiche. Im südlichen Teil wird die gewerbliche Baufläche auch tiefer als die Mengeder Straße liegen.</p> <p>Eine exponierte Lage des Plangebietes und damit eine übermäßige Lärmquelle für die in ca. 200 m Abstand befindliche Wohnbebauung</p>
--	---

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		kann hierfür demnach nicht angenommen werden.
	<p>- Groppenbruch ist ein Erholungsraum in dem man bisher "die Seele baumeln lassen konnte", es besteht aus einer ruhigen und landschaftlich reizvollen Umgebung. Bald werden wir teilweise in einem Industriegebiet leben, das sind ja schöne Aussichten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Naherholung</p> <p>Für die Wohnumfeldfunktion sowie die Naherholungsfunktion hat das Plangebiet gemäß dem Umweltbericht zur FNP Änderung keine besondere Bedeutung. Aufgrund der Lage zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal, der L 609 und der BAB A2 ist der Planungsraum aufgrund der Barrierewirkung eher schlecht für Erholungssuchende zu erreichen und erheblich durch Straßenlärm belastet. Mit der westlich gelegenen Mengeder Heide und der östlichen Haldenlandschaft Groppenbruch stehen attraktive Bereich für die Naherholung zur Verfügung.</p> <p>Die Umgebung von Dortmund Groppenbruch wird auch weiterhin ein Naherholungsraum bleiben. Die Freizeitwege (Fuß- und Radweg) entlang des Dortmund-Ems-Kanals werden durch die Planung nicht berührt. Grünstrukturen, die die geplante gewerbliche Baufläche umgrenzen sorgen dafür, dass eine optische Einbindung des Gewerbegebiets in die Umgebung erreicht wird.</p> <p>Insbesondere die Verbindung von Süden (ausgehend von der Straße Im Dicken Dören) nach Norden zum Rad-Wegenetz entlang des Dortmund-Ems-Kanals hat eine Naherholungsfunktion inne. Die Wege dienen als Spazierwege, Gassigehwege und der generellen Feierabendfreizeit. Die vorhandenen Wegeverbindungen am Rande des Plangebietes bleiben erhalten. Die Wegeverbindung ist in die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) integriert worden. Eine begrünte Wallhecke, insbesondere zum Sichtschutz am nördlichen, östlichen und südlichen</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>Rand der Industriefläche und Grünstrukturen am westlichen Rand der Industriefläche stellen eine Sichtbarriere zwischen den Freizeitwegen und der Industrienutzung dar. Sie sorgen dafür, dass die das Gebiet umlaufenden Fußwege nicht zu stark beeinträchtigt werden.</p>
	<p>Zusammengefasst: Die Stadt Waltrop versucht mit dem Industriegebiet Geld zu verdienen und achtet hier nicht auf Klimakrise / Pflanzen / Tiere / Verkehrsreduzierung / CO2-Einsparung,... und nicht zuletzt auf das erholsame Zuhause der Groppenbrucher-Anwohner. Das kann nicht die Einstellung für eine gesunde Zukunft unserer Kinder sein!</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu den angeführten Punkten wurde im Einzelnen bereits Stellung genommen (s.o.).</p>
	<p>a) zum B-Planverfahren 092 b) zum FNP 5. Änderung Die Wissenschaft ist sich einig: Corona ist im Gegensatz zu allen beruhigenden Erklärungen kein Einzelfall, sondern ein Alarmzeichen, für das, was kommt, wenn Naturzerstörungen nicht radikal gestoppt werden. Deutlich vor Corona haben KlimaschützerInnen, Medien und gelegentlich auch PolitikerInnen begonnen, die Zukunft mit einer unausweichlichen Katastrophe gleichzusetzen. Derzeit verbraucht Deutschland täglich mehr als 50 Hektar. Diese Fläche entfällt zur Hälfte auf Wohnraum und jeweils zu einem Viertel auf Gewerbe- und Industrieansiedlungen bzw. auf den Individualverkehr. Es handelt sich hierbei um eine schleichende Umweltkatastrophe: Wertvoller, Boden geht verloren, Lebensraum für Tiere und Pflanzen wird zerstört, so wird der Verlust der Artenvielfalt nicht aufgehalten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>Dabei gibt es durchaus Bemühungen, die Zerstörung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu beschränken. So ist in der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ festgelegt, den Verbrauch auf einen Wert von unter 30 ha pro Tag zu verringern. Ein ambitioniertes Ziel, das leider nur auf dem Papier steht, denn derzeit ist der Flächenverbrauch in Deutschland mit 56 ha pro Tag beinahe doppelt so hoch, wie die Zielmarke von 30 ha. Das Erreichen dieser Zielmarke war übrigens für 2020 angepeilt. (Einzelheiten: https://www.bundesregierung.de/breg-e/themen/nachhaltigkeitspolitik/eine-strategie-begleitet-uns/die-deutsche-nachhaltigkeitsstrategie)</p>	
<p>Das geplante Bauvorhaben „Im Dicken Dören“ zerstört Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Die Wissenschaft ist sich einig: Jedes Zehntel Grad Erderwärmung, das verhindert werden kann, rettet unzählige Leben. Und für mich ist es unbestritten, dass das Bauvorhaben an dieser Stelle nicht erforderlich ist. Mein Anliegen ist es demnach, das Planungsvorhaben mit allen Kräften zu verhindern und stütze diesen Anliegen mit dem gestrigen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes.(BVerf.G.) Das BVerfG. hat durch das gestrige Urteil „<i>der aktuell herrschenden Generation verboten, sich weiter auf Kosten der Kinder und Enkel zu amüsieren</i>“. (taz vom 29.4.2021) So heißt es im Leitsatz 4 des Urteils: <i>Auch der objektivrechtliche Schutzauftrag des Art. 20a GG schließt die Notwendigkeit ein, mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter bewahren könnten.</i></p> <p>Beim Planungsvorhaben „Im Dicken Dören“ handelt es sich aus</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lebensraumverlust, Klimaschutz</p> <p>Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Verlagerung des langjährig ortsansässigen Gewerbebetriebes ist aus Sicht der planenden Gemeinde unter Betrachtung diverser Planungsalternativen erforderlich.</p> <p>Auf der Fläche wurde die Feldlerche als geschützte Tierart nachgewiesen. Im Zuge der faunistischen Untersuchungen zu vorkommenden Brutvögeln sowie Amphibien und Reptilien 2018 wurde ein Revier der Feldlerche im Norden des Plangebietes festgestellt. Es wurde jedoch nur ein singendes Männchen beobachtet, das vermutlich unverpaart war. Nach Bestellung beider Ackerparzellen mit Mais im April/Mai 2018 wurde keine Feldlerche mehr im Plangebiet</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

<p>meiner Sicht um eine dieser Naturzerstörungen, die radikal und ohne größere Probleme gestoppt werden könnten.</p>	<p>nachgewiesen, eine Brut erfolgte somit nicht.</p> <p>Für die Feldlerche ist eine Ausgleichsfläche vorgesehen. Die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche ist Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung und wird im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ behandelt. Hierzu fanden bereits Abstimmungsgespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde statt.</p> <p>Im Zuge der faunistischen Untersuchung 2018 wurden die nicht bestandsgefährdete Fledermausart Zwergfledermaus, die seltene Fledermaus Großer Abendsegler sowie das bestandsgefährdete Braune Langohr jagend beobachtet. Die Hecken säume und Ackerflächen haben die Funktion als regelmäßiges, aber nicht essenzielles Nahrungshabitat für Fledermausarten der Kulturlandschaft bzw. des Offenlandes. Die Fläche dient damit lediglich als Jagdhabitat, dafür ist kein Ausgleich erforderlich. Zumal auch nicht in den das Plangebiet umgebenden Gehölzgürtel im Westen und Süden eingegriffen wird. Im Rahmen der Amphibienerfassung wurden keine planungsrelevanten Arten nachgewiesen.</p> <p>Bei der aufgeschütteten Bergehalde handelt es sich um eine anthropogen bereits stark überformte Fläche und nicht um eine natürlich gewachsene Grünfläche. Die Planung geschieht unter Abwägung aller betroffenen Belange, zu diesen zählt neben der Erhaltung von Ackerflächen auch die Ausweisung verkehrlich optimal angebundener Gewerbestandorte, um für die Bevölkerung Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten.</p> <p>Die Grundwasserqualität wird durch die Planung letztendlich</p>
--	--

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>verbessert, da aktuell das Niederschlagswasser durch den Haldenkörper und somit das Haldenmaterial ins Grundwasser versickert. Durch die teilweise Versiegelung der Plateaufläche wird die Einleitung der Schadstoffe aus dem Haldenkörper in das Grundwasser verringert.</p>
	<p>Vor dem Hintergrund dieser Forderung halte ich es für zwingend erforderlich, die weiteren Planungen an dieser Stelle einzustellen und nach einem anderen besser geeigneten Standort zu suchen.</p>	<p>Der Anregung, nach einem besser geeigneten Standort zu suchen, wird aus den genannten Gründen nicht gefolgt.</p> <p>Standortalternativen</p> <p>Eine „Standortsuche im Rahmen der Erweiterungsbestrebungen der Firma Langendorf in Waltrop“ aus August 2018, aufgestellt durch die Gutachterbüros BFR – Büro für Regionalanalyse aus Dortmund und GseProjekte – Büro für Regionalentwicklung aus Dinslaken kommt zu dem Ergebnis ihrer Standortbewertung, dass „eine Ansiedlung des Unternehmens ausschließlich auf der Fläche „Im Dicken Dören“ innerhalb des vorgegebenen Zeithorizonts realisierbar und mit den Zielvorgaben der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.“ Es schließt alle anderen untersuchten Flächen in Waltrop und dem direkten Umfeld aufgrund gebildeter Anforderungskriterien aus.</p> <p>Außerhalb des Stadtgebietes von Waltrop wurden die folgenden Standorte in die Standortalternativenprüfung mit einbezogen:</p> <p>Mittelstandspark Ost in Castrop-Rauxel Gewerbepark Meckinghoven in Datteln Deininghauser Weg in Castrop-Rauxel ehemaliges Kraftwerk Knepper in Castrop-Rauxel und Dortmund Innterkommunales Gewerbegebiet Groppenbruch in Dortmund und Lünen</p>

5. FNP Änderung für den Bereich „Im Dicken Dören“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

		<p>Auf der Grundlage wurde bereits das Verfahren zur 11. Regionalplanänderung erfolgreich durchgeführt, woraufhin die Fläche Im Dicken Dören nun im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen dargestellt ist.</p>
--	--	---